



UG 45-Bundesvermögen

Analyse zu BHG-Berichten

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundeskanzler (35/BA)
- ◆ Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 6 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundeskanzler (21/BA)
- ◆ Förderungsbericht 2024 gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 der Bundesregierung (III-273 d.B.)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 (37/BA)
- ◆ Monatserfolg November 2025 sowie Bericht gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz (39/BA und Zu 39/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	4
2	Wirkungsorientierung 2024.....	6
2.1	Gesamtüberblick	6
2.2	Wirkungsziel 1	8
2.3	Wirkungsziel 2	11
2.4	Wirkungsziel 3	14
2.5	Wirkungsziel 4	16
3	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024	23
4	Förderungen 2024.....	26
5	Beteiligungen	28
5.1	Beteiligungsbericht 2025 und 2026.....	29
5.2	Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025.....	31
5.2.1	Überblick über die Beteiligungen.....	31
5.2.2	Buchhaltungsagentur des Bundes	36
5.2.3	Bundesbeschaffung GmbH	38
5.2.4	Bundespensionskasse AG.....	40
5.2.5	Bundesrechenzentrum GmbH.....	43
5.2.6	Finanzmarktaufsichtsbehörde	44
5.2.7	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft.....	47
5.2.8	Oesterreichische Nationalbank	49
5.2.9	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	51



6	Überblick über die budgetäre Entwicklung.....	54
	Abkürzungsverzeichnis.....	58
	Tabellenverzeichnis.....	61



1 Zusammenfassung

Zur Unterstützung der gemeinsamen Beratung der vorliegenden Berichte gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)¹ hat der Budgetdienst eine Analyse zur UG 45-Bundesvermögen für den Unterausschuss des Budgetausschusses am 26. Jänner 2026 erstellt.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat im Bundesvoranschlag (BVA) 2024 für die UG 45-Bundesvermögen insgesamt vier Wirkungsziele festgelegt, die nach Außen gerichtet sind und die Aufgaben der Untergliederung gut abbilden. Drei der Wirkungsziele blieben in den BVA 2025 und 2026 unverändert. Das WZ 2 zur Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und Investitionen wurde um den Aspekt der Erhaltung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in Krisenzeiten erweitert. Dies wird mit der Übernahme der Förderabwicklung für COVID-19-Hilfsmaßnahmen von der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) gemäß COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes (COFAG-NoAG) begründet. Im Bericht zur Wirkungsorientierung (WO-Bericht) 2024 wurde je ein Wirkungsziel als überplanmäßig (WZ 1), teilweise (WZ 2), zur Gänze (WZ 3) bzw. überwiegend (WZ 4) erreicht eingestuft.

Der Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA-Bericht) 2024 enthält die internen Evaluierungen von 73 Vorhaben, davon betreffen 5 die UG 45-Bundesvermögen. Drei Vorhaben sind Bündelungen zu COVID-19-Verordnungen, wie etwa zum Ausfallsbonus, zum Fixkostenzuschuss und zum Verlustsatz. Die anderen beiden Vorhaben betreffen Bundesgesetze zur Änderung des Börsegesetzes und zum IFI-Beitragsgesetz 2020. Bei der Gesamtbeurteilung des Erfolgs wurden die erwarteten Wirkungen des Vorhabens dreimal als überwiegend und je einmal zur Gänze bzw. teilweise erreicht beurteilt.

Die Auszahlungen für die COVID-19-Pandemiebekämpfung waren seit 2020 der größte Förderungsbereich der UG 45-Bundesvermögen. Die COVID-19-Unterstützungsleistungen in Form von verschiedenen Zuschüssen sind stark rückläufig und betreffen überwiegend noch abzuwickelnde Unternehmenshilfen.

¹ Bericht zur Wirkungsorientierung 2024, Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024, Förderungsbericht 2024 sowie Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 (einschließlich ergänzender Informationen aus dem Beteiligungsbericht 2025 und 2026).



Weitere Förderungen werden in der UG 45 im Rahmen der Entwicklungshilfe über Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) für Zuschüsse an das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft (IAKW-AG) und an die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) für Soft Loans gewährt. Das Fördervolumen der UG 45 belief sich im Jahr 2023 auf 358 Mio. EUR und stieg im Jahr 2024 auf 404 Mio. EUR. Im BVA 2025 sinken die Zuschüsse für COVID-19-Unterstützungsleistungen auf 11 Mio. EUR, die gesamten Förderungen sollen 127 Mio. EUR betragen.

Der UG 45-Bundesvermögen sind 21 Beteiligungen, davon 13 direkte und 8 indirekte Beteiligungen des Bundes, zugeordnet, für die das BMF die Eigentümerfunktion übernimmt und die im Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 enthalten sind. Infolge der BMG-Novelle 2025 entfiel die Eigentümerrolle für die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) und die Verbund AG. Seit 1. April 2025 wird diese vom Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus wahrgenommen. Damit entfallen ab 2025 die Dividenden für diese Unternehmen in der UG 45, die 2024 noch 1.665 Mio. EUR betrugen.

Die budgetäre Entwicklung der UG 45-Bundesvermögen im Jahr 2025 ist – einzahlungs- sowie auszahlungsseitig – von deutlichen Rückgängen geprägt. Einzahlungsseitig kam es überwiegend infolge der BMG-Novelle 2025 zu rückläufigen Einzahlungen von 1.919 Mio. EUR (-79,0 %). Sie betrugen im Zeitraum Jänner bis November 2025 534 Mio. EUR und waren damit um 1.607 Mio. EUR geringer als im Vorjahreszeitraum. Auszahlungsseitig führt insbesondere das Auslaufen von Krisenmaßnahmen (Energie, COVID-19) zu geringeren Auszahlungen. Laut BVA 2025 sollen diese gegenüber 2024 um 862 Mio. EUR geringer ausfallen und 1.537 Mio. EUR betragen. Von Jänner bis November 2025 beliefen sich die Auszahlungen auf 1.009 Mio. EUR, damit waren sie um 1.140 Mio. EUR bzw. 53,1 % geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.



2 Wirkungsorientierung 2024

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine Analyse der **mittelfristigen Entwicklung der Wirkungsinformationen** der UG 45-Bundesvermögen. Für den Bericht zur Wirkungsorientierung 2024² der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle, angesiedelt im BKA, wurden die Wirkungsziele und dazugehörigen Kennzahlen aus dem Bundesvoranschlag (BVA) 2024 evaluiert und ihnen jeweils ein Zielerreichungsgrad (überplanmäßig, zur Gänze, überwiegend, teilweise und nicht erreicht) zugeordnet. Der Budgetdienst erweitert diese Angaben wie folgt:

- ♦ Die Kennzahlen werden um die aktuellen Ist- und Zielzustände aus den jeweiligen BVA sowie um Erläuterungen aus den BVA 2025 und 2026 ergänzt. Bei einzelnen Kennzahlen kommt es dadurch zu Abweichungen von den im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 genannten Ist- und Zielzuständen.
- ♦ Neue Kennzahlen, die erst in die BVA 2025 und 2026 aufgenommen wurden und damit nicht im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 enthalten sind, werden ebenfalls angeführt und erläutert.

2.1 Gesamtüberblick

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat in den BVA 2025 und 2026 für die UG 45-Bundesvermögen insgesamt vier Wirkungsziele festgelegt, davon blieben drei gegenüber dem BVA 2024 unverändert. Das WZ 2 umfasste zuvor die Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und Investitionen und wurde um den Aspekt der Erhaltung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in Krisenzeiten erweitert. Dies erfolgte aufgrund der Übernahme der Förderabwicklung für COVID-19-Hilfsmaßnahmen von der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) gemäß COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes (COFAG-NoAG).

² Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2024](#).



Einzelne Wirkungsziele tragen auch zur Erreichung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) bei. Beispielsweise unterstützen die geförderten Exportprojekte im Zusammenhang mit dem WZ 2 zur Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen das SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, aber auch das SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Das WZ 3 (Gleichstellungsziel) betrifft mit der Kennzahl 45.3.2-„Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF³ unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist“ zudem das SDG 5 – Geschlechtergleichheit. Auch das WZ 4⁴ zielt auf die Gleichstellung ab.

Es handelt sich jeweils um Wirkungsziele, die nach Außen gerichtet sind und die Aufgaben der Untergliederung gut abbilden. Auch die Kennzahlen sind grundsätzlich geeignet, die Zielerreichung zu messen. Bei mehreren international ausgerichteten Indikatoren ist die Beeinflussung durch Österreich aber nur begrenzt möglich (z. B. zielt das WZ 1 „Sicherung der Stabilität der Euro-Zone“ auf Durchschnittswerte der Eurozone⁵ ab).

Bei einzelnen Indikatoren wurden die Zielwerte für 2025 aufgrund aktueller Entwicklungen, wie etwa die Auswirkungen durch die Novelle des Bundesministerien-gesetzes (BMG-Novelle) 2025, oder Änderungen der Systematik der Kennzahlenberechnungen angepasst.

Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 wurde je ein Wirkungsziel als überplanmäßig (WZ 1), teilweise (WZ 2), zur Gänze (WZ 3) bzw. überwiegend (WZ 4) erreicht eingestuft.

³ Durch eine Novelle des Bundesministerien-gesetzes 2025 (BMG-Novelle 2025, BGBl. I Nr. 10/2025), die mit 1. April 2025 in Kraft trat, änderten sich auch die Zuständigkeiten für Beteiligungsunternehmen. Die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG wurde vom BMF an das BMWET übertragen.

⁴ „Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.“

⁵ Die Erreichung der Maastrichtkriterien für Österreich sind als Wirkungsziele in der UG 44-Finanzausgleich abgebildet.



2.2 Wirkungsziel 1

WZ 1: Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	teilweise	überwiegend	zur Gänze	überwiegend	überplanmäßig

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das WZ 1 „Sicherung der Stabilität der Euro-Zone“ wurde 2024 vom BMF als überplanmäßig erreicht eingestuft, zwei Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung waren zur Gänze und eine überwiegend erreicht. Gegenüber 2023 kam es zwar zu einer geringfügigen Verbesserung des durchschnittlichen Budgetdefizits in der Eurozone (+0,6 %-Punkte), hingegen erhöhte sich die durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone nach mehrjährigen Verbesserungen von 88,9 % im Jahr 2023 auf 89,1 % im Jahr 2024. Die Zielwerte wurden im ersteren Fall überwiegend, im zweiten zur Gänze erreicht. Warum das WZ 1 als überplanmäßig erreicht eingestuft wurde, wird im WO-Bericht 2024 nicht näher ausgeführt. Die beiden Kennzahlen messen den Durchschnitt der Länder der Euro-Zone für das Budgetdefizit bzw. die Verschuldung, ein Vergleich mit den für Österreich geltenden Kennzahlen erfolgt dabei nicht. Das Defizit und die Verschuldung Österreichs kommen allerdings in der UG 44-Finanzausgleich als Kennzahlen zur Messung des WZ 1 „Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen“ zum Einsatz.

Insgesamt kann Österreich zu dem Wirkungsziel zwar durch unterschiedliche Maßnahmen einen entsprechenden Beitrag leisten kann, der Einfluss Österreichs ist allerdings aufgrund seiner Größe und Wirtschaftsleistung im Verhältnis zu dem anderer Staaten der Eurozone beschränkt.

Kennzahl 45.1.1

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe							
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht							
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes							
Messgrößenangabe	Mrd. EUR							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	0	0	0	0	0	0	0	0
Istzustand	0	0	0	0	0			
Zielerreichung	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze			
BVA 2025 und 2026	Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen. Detailinformationen zum ESM finden sich auf der Website des BMF unter folgendem Link: https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik-waehrungspolitik/europaeischer-stabilitaetsmechanismus.html							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.



Die Kennzahl 45.1.1 betrifft die zusätzlichen Kapitalabrufe durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), die durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden sollen. Als Zielwert ist festgelegt, dass kein Kapitalabruf durch den ESM erfolgt. Dazu werden die Entwicklungen in den Programmländern von den EU-Institutionen laufend beobachtet und analysiert, um frühzeitig etwaige Risiken zu erkennen. In den Jahren 2020 bis 2024 erfolgte kein zusätzlicher Kapitalabruf durch den ESM. Das Ziel wird für die Folgejahre beibehalten, der Einfluss Österreichs auf die Kennzahlenentwicklung ist jedoch gering. Die Anwendung dieser Kennzahl zur Messung der Erreichung des Wirkungszieles ist zu hinterfragen, da sich bei den Ziel- und Istwerten in der Vergangenheit keine Änderungen ergaben. Ebenso fehlt ein Konnex zu Österreich.

Kennzahl 45.1.2

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone							
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen							
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission							
Messgrößenangabe	% des BIP							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	-0,9	-3,9	-3,8	-2,5	-2,4	-2,9	-2,8	-2,8
Istzustand	-7	-5,1	-3,5	-3,6	-3			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	nicht	überplanmäßig	nicht	überwiegend			
BVA 2025 und 2026	Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Gemäß aktuellen Prognosen wird der Zielzustand 2024 voraussichtlich nicht erreicht. Das kann unter anderem auf ein verhaltenes Wirtschaftswachstum und eine steigende Zinsbelastung zurückgeführt werden. Die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde Ende 2023 außer Kraft gesetzt und seit 30. April 2024 gelten die neuen EU-Fiskalregeln.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Kennzahl 45.1.3

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone							
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen							
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission							
Messgrößenangabe	% des BIP							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	85,1	97,9	100,7	92,7	89,9	89,6	90	90
Istzustand	98,5	95,7	91,2	88,9	89,1			
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	zur Gänze			
BVA 2025 und 2026	Aufgrund der kräftigen wirtschaftlichen Erholung in der Eurozone, hoher nomineller Wachstumsraten sowie rückläufiger Budgetdefizite ging die Verschuldung in den Jahren 2021, 2022 und 2023 zurück. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2024 erreicht wird. In der EK-Herbstprognose 2024 wird mit einer Verschuldungsquote von 89,1 % für 2024 gerechnet. Die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde Ende 2023 außer Kraft gesetzt und seit 30. April 2024 gelten die neuen EU-Fiskalregeln.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.



Die Kennzahl 45.1.2-„Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone“ und die Kennzahl 45.1.3-„Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone“ wurden 2020 aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf die öffentlichen Finanzen mit einem Defizit iHv 7,0 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) bzw. einer Verschuldung iHv 98,5 % des BIP noch deutlich verfehlt. 2021 kam es bei den Indikatoren bereits zu Verbesserungen, die sich ab 2022 weiter fortsetzten. Im Jahr 2024 war ein weiterer Rückgang zu verzeichnen. Mit der Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts wurde es den Mitgliedstaaten ermöglicht, in den Jahren 2020 bis 2023 von den Fiskalregeln abzuweichen. Im April 2024 traten die neuen Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes in Kraft. Das Budgetdefizit der Eurozone lag 2024 bei 3,1 % des BIP, nach 3,5 % im Jahr 2023⁶. Der Zielwert für das Budgetdefizit in der Eurozone wurde bei einer Abweichung von -0,6 %-Punkten vom Zielwert (-2,4 %) im Jahr 2024 als überwiegend erreicht eingestuft. Sechs Euro-Mitgliedstaaten hatten im Jahr 2024 ein Defizit von zumindest 3,5 % des BIP, das österreichische Defizit lag bei 4,7 % des BIP. Für 2025 und 2026 erwartet das BMF ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 4,5 % bzw. 4,2 %. Österreich befindet sich seit Juli 2025 in einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.⁷

Beide Kennzahlen messen den Durchschnitt der Länder der Euro-Zone für das Budgetdefizit bzw. die Verschuldung. Es wird angeregt, die Evaluierung der Kennzahlen auf Basis der Daten der Frühjahrsnotifikation durchzuführen. Damit würden aktuellere Istdaten anstelle der bislang verwendeten EK-Prognosedaten zum Einsatz kommen. 2024 lag die durchschnittliche Verschuldung in der Eurozone gemäß WO-Bericht 2024 um 0,8 %-Punkte unter dem Zielwert von 89,9 % des BIP, die Kennzahl wurde daher als zur Gänze erreicht eingestuft. Diese Quote beruhte noch auf der Herbstprognose 2024 der EK, gemäß aktuellen Werten war die durchschnittliche Verschuldung 2024 mit 88,5 % noch etwas niedriger.

⁶ Für den WO-Bericht 2024 wurden noch Werte aus der Herbstprognose 2024 der EK verwendet, welche um etwa 0,1 %-Punkte von den im Herbst 2025 notifizierten Werten abweichen.

⁷ Das BMF legte im Oktober 2025 seinen ersten [Bericht über wirksame Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits](#) vor, dazu erstellte der Budgetdienst auch eine [Analyse](#).



2.3 Wirkungsziel 2

WZ 2: Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	teilweise	teilweise	überplanmäßig	überplanmäßig	teilweise

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das WZ 2 zielt auf eine „Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften, bei Investitionen sowie Erhaltung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in Krisenzeiten“ ab. Der Aspekt „Erhaltung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in Krisenzeiten“ wurde mit den BVA 2025 und 2026 ergänzt und war somit bei der Beurteilung für das Jahr 2024 noch nicht relevant. Die Anpassung erfolgte aufgrund der Neuordnung der Aufgaben der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) durch das COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz (COFAG-NoAG). Seit dem 1. August 2024 sind die der COFAG obliegenden Aufgaben der Abwicklung der finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom Bundesminister für Finanzen zu vollziehen. Eine Kennzahl, die den Erhalt der Geschäftstätigkeit in Krisenzeiten abbildet, wurde nicht ergänzt.

Nach der nur teilweisen Erreichung des Wirkungsziels in den Jahren 2020 und 2021 als Folge der COVID-19-Pandemie, wurde das Ziel 2022 und 2023 überplanmäßig, 2024 hingegen wieder nur teilweise erreicht. Die Zielerreichung wird durch zwei Kennzahlen gemessen, die in den Jahren 2022 und 2023 überplanmäßig erreicht wurden. 2024 wurde die Kennzahl zu Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte überplanmäßig erreicht. Hingegen lag die Anzahl der Geschäfte, die mit Soft Loans unterstützt werden konnten, 2024 unter dem Zielwert von 420 Mio. EUR (Istzustand 2024: 396). Die Kennzahl wurde damit als nicht erreicht evaluiert.

**Kennzahl 45.2.1**

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)							
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich							
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht							
Messgrößenangabe	Mio. EUR							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	500	500	450	400	400	400	600	600
Istzustand	451	337	1.160	1.037	452			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	nicht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Die Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betrugen im Jahr 2024 rd. 450 Mio. EUR (2023 rd. 1 Mrd. EUR). Dieser Rückgang gegenüber den beiden vorangegangenen Jahren ist darauf zurückzuführen, dass entsprechend große Projekte in den aufstrebenden Märkten weitgehend fehlten. Mittelfristig wird auf-grund zunehmender geo- und handelspolitischer Spannungen sowie der schwierigen Finanzlage auf Zielmärkten in einigen Entwicklungsländern mit einer Nachfrage gerechnet, die dem Niveau des Jahres 2024 entspricht, wobei das Garantiegeschäft des Bundes nach wie vor entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Exportgeschäfte in die Schwarzmeerregion inklusive Zentralasien, Afrika und Lateinamerika waren 2020 und 2021 von der COVID-19-Krise stark betroffen. Dies spiegelte sich auch in den Istzuständen 2020 und 2021 wider, aber auch in den geplanten Zielzuständen für 2022 und die Folgejahre. Erst ab 2026 wird mit einer neuerlichen Zunahme gerechnet.

Der Zielzustand 2023 der Haftungsübernahmen für Exporte (Kennzahl 45.2.1) wurde mit dem BVA 2023 aufgrund der Wirtschaftslage nach unten revidiert (von 450 Mio. EUR auf 400 Mio. EUR). Der Istzustand 2023 lag bei 1.037 Mio. EUR (2022: 1.160 Mio. EUR) und damit deutlich über dem Zielwert. Im Jahr 2024 verringerten sich die Haftungsübernahmen deutlich (Istzustand 2024: 452 Mio. EUR), der Zielwert konnte jedoch trotzdem überplanmäßig erreicht werden (+52 Mio. EUR bzw. +13 %). Für 2026 und 2027 wird von Haftungsübernahmen iHv 600 Mio. EUR ausgegangen. Das Ressort begründet die Entwicklung der Haftungsübernahmen mit dem Fehlen von Großprojekten in den definierten Zielmärkten. Mittelfristig wird infolge zunehmender geo- und handelspolitischer Spannungen sowie der schwierigen Finanzlage auf Zielmärkten in einigen Entwicklungsländern mit einer Nachfrage, die in etwa dem Niveau des Jahres 2024 entspricht, gerechnet.

**Kennzahl 45.2.2**

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden							
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite							
Datenquelle	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)							
Messgrößenangabe	Anzahl							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	470	470	420	420	420	410	400	390
Istzustand	449	456	452	438	396			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	nicht	überplanmäßig	überplanmäßig	nicht			
BVA 2025 und 2026	Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u. a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus. Im Vergleich zum Jahr 2022 lässt sich ein leichter Abwärtstrend bei der Umsetzungsrate von Soft Loan-Projekten feststellen, der auf äußerst schwierige Umstände global und in den Partnerländern zurückzuführen ist. Angespannte Budgetsituationen, Preissteigerungen, Unsicherheiten aufgrund der russischen Aggression gegen die Ukraine sowie weiterhin vorherrschende negative Folgeeffekte der COVID-19-Pandemie hemmen Vertragsabschlüsse und Projektumsetzungen.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 45.2.2 misst die Anzahl der Geschäfte, die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden. Soft Loan-Finanzierungen werden typischerweise für Projekte im öffentlichen Sektor eingesetzt und unterstützen neben den Exporteuren auch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Das BMF führt in seinen Erläuterungen im WO-Bericht 2024 aus, dass die Zahl der unterstützten Unternehmen und der Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich konstant gehalten werden sollen. Dabei ist jedoch der Umfang der vergebenen Soft Loan-Instrumente von der Nachfrage der Zielländer abhängig, die in hohem Ausmaß Großprojekte betreffen, die mit zeitlich aufwendigen Entscheidungsprozessen und damit langen Vorlaufzeiten verbunden sind.⁸

Die Anzahl der Geschäfte, die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden, lag 2024 bei 396. Der Zielzustand von 420 konnte – nach zwei Jahren überplanmäßiger Erfüllung – nicht erreicht werden. Mittelfristig wird von einem leichten Abwärtstrend ausgegangen. Der Zielwert von 420 im Jahr 2024 soll sich jährlich um 10 reduzieren und 2027 somit bei 390 unterstützten Geschäften liegen.

⁸ Die offenen Soft Loan-Promessen (Zusagen, die finanzielle Leistungen garantieren) belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf 18 Projekte (2023: 15) mit einem Gesamtvolumen von etwa 180 Mio. EUR (2023: 131 Mio. EUR), im Jahr 2024 wurden 5 Promessen (2023: 7) effektiert.



2.4 Wirkungsziel 3

WZ 3: Gleichstellungsziel Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.					
	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	überwiegend	zur Gänze

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das WZ 3 „Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte“ ist eines von zwei Gleichstellungszielen der Untergliederung. Die Zielerreichung wird mittels zweier Kennzahlen gemessen und es wird 2024 wieder als zur Gänze erreicht eingestuft, nachdem das gesetzte Ziel einer Frauenquote von 50 % in von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und der Bund zumindest zu 50 % beteiligt ist, im Jahr 2023 mit einer Quote von 45,1 % als nur überwiegend erreicht eingestuft wurde.

Kennzahl 45.3.1

Kennzahl 45.3.1	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen							
Berechnungsmethode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.							
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss							
Messgrößenangabe	Mio. EUR							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	9.171,95	9.171,95	9.638,72	9.899,75	9.982,41	4.492,62	4.492,62	4.492,62
Istzustand	9.638,72	9.844,69	9.982,41	9.834,32	10.419,08			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	zur Gänze	überplanmäßig	zur Gänze	überplanmäßig			
BVA 2025 und 2026	Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025 wurde die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie der Verbund AG an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übertragen. Daher erfolgt die Darstellung ab dem Jahr 2025 ohne ÖBAG und Verbund AG. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 45.3.1-„Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen“ misst den Beteiligungsbuchwert der vom BMF verwalteten Beteiligungen⁹ in der Vermögensrechnung des Bundes zum Stichtag 31. Dezember. Der Zielwert für 2024 iHv 9.982 Mio. EUR wurde leicht übertroffen (+437 Mio. EUR), die Kennzahl wurde daher als überplanmäßig erreicht beurteilt. Mit den BVA 2025 und 2026 wurde der Zielwert 2025 auf 4.493 Mio. EUR vermindert und für die Folgejahre fortgeschrieben. Die

⁹ Relevant für diese Kennzahl sind die Beteiligungsbuchwerte der assoziierten bzw. verbundenen Unternehmen. Bei ersteren verfügt der Bund über einen Anteil zwischen 20 % und 50 %, bei letzteren über einen Anteil von größer 50 %. Der Beteiligungsbuchwert basiert auf dem anteiligen Nettovermögen der Beteiligung.



Anpassung war aufgrund der BMG-Novelle 2025 erforderlich, in der die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übertragen wurde.

Der Wert der Beteiligungen ist eine relevante Kennzahl zur Beurteilung der Werterhaltung bzw. -steigerung der Unternehmensbeteiligungen, wobei bei einzelnen Beteiligungen des BMF, vor allem bei Servicedienstleistern wie der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) oder der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), das Element der Servicebereitstellung gegenüber der Unternehmenswertsteigerung überwiegt.

Kennzahl 45.3.2

Kennzahl 45.3.2	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist								
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.								
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank								
Messgrößenangabe	%								
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	
Zielzustand	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Istzustand	45	53	50	45,1	49				
Zielerreichung	unter Zielzustand	über Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand				
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	überplanmäßig	zur Gänze	überwiegend	zur Gänze				
BVA 2025 und 2026	Die Zielwerte beruhen auf einer BMF-internen Maßnahme im Jahr 2017 zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsräten der BMF-Beteiligungen. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025 wurde die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie der Verbund AG an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übertragen. Daher erfolgt die Darstellung ab dem Jahr 2025 ohne ÖBAG und Verbund AG.								

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Der Zielzustand von 50 % der Kennzahl 45.3.2-„Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist“ wurde im Jahr 2021 mit 53 % erstmals überschritten, fiel 2022 jedoch auf 50 % und 2023 auf 45 %. Das BMF begründet dies mit speziellen Qualifikationen, die die zu besetzenden Stellen im Jahr 2023 erforderten. 2024 lag der Frauenanteil bei 49 %, sodass die Kennzahl als zur Gänze erreicht beurteilt wurde. Der Zielwert von 50 % wird für die Folgejahre fortgeschrieben. Die Kennzahl beschränkt sich auf die vom BMF verwalteten Beteiligungen.

Das vom BMF im Jahr 2023 bzw. 2024 gesetzte Ziel übertraf jenes aus dem [Ministerratsvortrag 21/7](#) vom 3. Juni 2020, das eine Frauenquote von über 40 % vorsah. Mit dem [Ministerratsvortrag 6a/2](#) vom 16. April 2025 wurde das Ziel für alle Bundesbeteiligungen auf 50 % und darüber angehoben.



2.5 Wirkungsziel 4

WZ 4: Gleichstellungsziel

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

	2020	2021	2022	2023	2024
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	überwiegend	überwiegend	überwiegend	überwiegend

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das WZ 4 zur Erhaltung und graduellen weiteren Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) bezieht sich auf die Entwicklungszusammenarbeit und ist das zweite Wirkungsziel der Untergliederung mit einer Gleichstellungsdimension (Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen).

IFIs können mit ihrer Aktivität einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) leisten. Der tatsächliche Effekt hängt von der organisatorischen Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Die operationelle Qualität und organisatorische Effizienz wird anhand von vier Kennzahlen erhoben, eine fünfte betrifft den Gleichstellungsaspekt. Es handelt sich um nach Außen gerichtete Kennzahlen, der Einfluss Österreichs auf die Zielerreichung ist beschränkt. Die Messung der Kennzahlen erfolgt nach dem Results Measurement Framework der Weltbank¹⁰ bzw. der multilateralen Entwicklungsbanken, das dazu jeweils mehrere Indikatoren heranzieht.¹¹ Die Änderung der Resultatmessung der Indikatoren dieser Institutionen erforderte eine Anpassung der Zielwerte sämtlicher Kennzahlen ab dem Jahr 2025. Ab 2025 wurden die Zielwerte für alle Kennzahlen mit 3 Punkten festgesetzt und in dieser Höhe fortgeschrieben. Die Vergleichbarkeit der Zielerreichung im Zeitverlauf ist durch die Änderung daher eingeschränkt.

¹⁰ Die [Scorecard der Weltbank](#) ist online verfügbar.

¹¹ Zum Beispiel Weltbank: Scorecard bzw. Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds: [Annual Development Effectiveness Review 2025](#).



Die Zielwerte der Kennzahlen für das Jahr 2024 wurden noch anhand des bisherigen Indikatorensets der Weltbank festgelegt. Die Istwerte 2024 basieren jedoch bereits auf dem neuen Resultatmesssystem, das auch eine starke Reduzierung der Anzahl an Indikatoren mit sich brachte.¹² Diese Änderungen wirkten sich auf die Berichterstattung zur Wirkungsorientierung aus. Zu allen weiterhin verfügbaren Indikatoren wird in der Wirkungsorientierung berichtet. Ergänzend werden neue Indikatoren herangezogen, um eine bestmögliche Perspektive auf die operationelle Qualität und organisatorische Effizienz abzubilden. Im neuen Resultatmesssystem werden keine Zielwerte für Indikatoren angeführt, es erfolgt laut Angaben im WO-Bericht 2024 nur mehr eine Berichterstattung zur Indikatorenveränderung.

Auch das Resultatmesssystem der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) befindet sich aktuell in Überarbeitung, was sich im WO-Bericht 2025 zur Evaluierung der Wirkungsangaben im BVA 2025 widerspiegeln wird.

Das Wirkungsziel wurde 2024 – wie auch in den letzten Jahren – als überwiegend erreicht eingestuft. Im WO-Bericht 2024 wird überdies ausgeführt, dass die IFIs in einem Umfeld agieren, das zuletzt von multiplen Krisen (COVID-19, Ukrainekrieg, Klimawandel) geprägt war. Die globalen Herausforderungen stellen hohe operationelle und organisatorische Anforderungen an die IFIs, die sich teilweise auch auf die Resultatmessung auswirken, etwa in der Erhöhung der administrativen Kosten in Relation zu den jährlichen Einnahmen der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (International Bank of Reconstruction and Development – IBRD).

Fünf Kennzahlen messen die Zielerreichung des Wirkungsziels, wovon 2024 eine Kennzahl zur Gänze und je zwei Kennzahlen teilweise bzw. nicht erreicht wurden. Die Beurteilung der vier für die operationelle Qualität und organisatorische Effizienz herangezogenen Kennzahlen mit bis zu acht Subindikatoren erscheint aufwändig. Durch Änderungen der Resultatmessung der Indikatoren und Anpassungen der Zielwerte einiger Kennzahlen ab dem Jahr 2025 ist die Vergleichbarkeit der Zielerreichung im Zeitverlauf eingeschränkt.

¹² Die Überarbeitung des Resultatmesssystems der Weltbank fand als Teil des Evolutionsprozesses der Weltbankgruppe statt ([World Bank Group \(WBG\) Evolution](#)). Dabei setzte sich die Weltbankgruppe das Ziel, ihre Rolle zur Ressourcenmobilisierung in der internationalen Gemeinschaft angesichts der großen globalen Herausforderungen (Klima, Pandemien, ...) weiter zu stärken. Im Zuge der Überarbeitung wurde die Anzahl der Indikatoren stark reduziert, um eine gezielte Steuerung der Organisation anhand ausgewählter, aussagekräftigerer Messzahlen zu ermöglichen.



Kennzahl 45.4.1

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)							
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.							
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard							
Messgrößenangabe	Punkte							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	6	7	7	5	5	3	3	3
Istzustand	5	6	8	8	2			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	überwiegend	überplanmäßig	überplanmäßig	teilweise			
BVA 2025 und 2026	Bis 2023 gab es 8 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -8 und +8). Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der Weltbank statt, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2024 deutlich reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Für das Berichtsjahr 2024 sind 4 Indikatoren weiterhin verfügbar und 2 neue Indikatoren werden hinzugefügt. Die neue Bandbreite der möglichen Punkte liegt somit ab 2024 zwischen -6 und +6. Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Für die Kennzahl 45.4.1-„Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)“ sah das Indikatorenset der Weltbank bislang acht Subindikatoren¹³ zur Messung der operationellen Qualität der Weltbank vor. Die Überarbeitung des Resultatmesssystems der Weltbank sieht nunmehr nur noch vier Indikatoren vor. Das neue Resultatmesssystem sieht keine Zielwerte vor, sodass nunmehr die Veränderungen der Indikatoren bewertet werden. Neben den verbliebenen vier Indikatoren wurden auch zwei neue Indikatoren¹⁴ analysiert, um die operationelle Qualität der IFIs zu beurteilen, die laut WO-Bericht 2024 hoch blieb.

Drei¹⁵ der vier verbliebenen Indikatoren entwickelten sich positiv, der vierte (Feedback der Empfängerländer zur Reaktionsfähigkeit und Zugänglichkeit des Personals der Weltbank) zeigt einen leichten Abwärtstrend. Bei den neuen Indikatoren wurde die Entwicklung des Feedbacks der Empfängerländer zur maßgeschneiderten Expertise der Weltbank als neutral, jener zu den Finanzierungsmitteln, die durch Ko-Finanzierung mobilisiert wurden, aufgrund jährlicher Fluktuationen mit -1 eingestuft. Insgesamt beurteilte das BMF den Istzustand der Kennzahl mit 2, womit diese als teilweise erreicht eingestuft wurde.

¹³ Zum Beispiel Feedback der Empfängerländer zur Effektivität der Aktivitäten, Beitrag zur Erfüllung der Klimaziele gemäß dem Pariser Übereinkommen.

¹⁴ Dabei handelt es sich um die Finanzierungsmittel, die durch Ko-Finanzierung mobilisiert werden können sowie um das Feedback der Empfängerländer zur maßgeschneiderten Expertise der Weltbank.

¹⁵ Anteil der Weltbank Aktivitäten deren Ergebnisse als zufriedenstellend bewertet werden; Zielerreichung bei Beratungsleistungen und Analysen; Anteil der klima-bezogenen Finanzierung an Gesamtzusagen.



Kennzahl 45.4.2

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)							
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.							
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard							
Messgrößenangabe	Punkte							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	7	7	7	7	7	3	3	3
Istzustand	9	8	10	10	2			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig	teilweise			
BVA 2025 und 2026	Bis 2023 gab es 13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der Weltbank statt, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2024 deutlich reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Für das Berichtsjahr 2024 sind 4 Indikatoren weiterhin verfügbar und 2 neue Indikatoren werden hinzugefügt. Die neue Bandbreite der möglichen Punkte liegt somit ab 2024 zwischen -6 und +6. Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die organisatorische Effizienz der Weltbank wurde bislang mit 13 Indikatoren gemessen. Infolge der Umstellung im Resultatmesssystem sind davon nur noch vier Indikatoren verfügbar, sodass vom BMF zwei weitere Indikatoren zur Messung der organisatorischen Effizienz der IFIs herangezogen werden. Nämlich die Anzahl an Vorhaben, die von Teilorganisationen der Weltbankgruppe gemeinsam durchgeführt werden sowie den Proaktivitätsindex, der den Umgang mit schwierigen Projekten bewertet. Die Effizienz der IFIs blieb laut Erläuterungen im WO-Bericht 2024 hoch.

Drei der vier verbliebenen Indikatoren entwickelten sich positiv (die Qualität der Beratungs- und Analyseleistungen, die Auszahlungsquote sowie der IDA-Budget Anker¹⁶). Der Budget Anker der IBRD zeigt hingegen eine leichte Verschlechterung. Die Kennzahl 45.4.2 wurde mit einem Istzustand von 2 (Zielzustand: 7) im Jahr 2024 als teilweise erreicht eingestuft.

¹⁶ Kennzahl zur Darstellung der Relation der administrativen Kosten zu den jährlichen Einnahmen.

**Kennzahl 45.4.3**

Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds							
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.							
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review							
Messgrößenangabe	Punkte							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	10	8	8	7	7	3	3	3
Istzustand	8	6	3	5	7			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	überwiegend	teilweise	überwiegend	zur Gänze			
BVA 2025 und 2026	13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). In den Jahren 2020 und 2021 wurden 14 Indikatoren ausgewertet, weswegen die Bandbreite in diesen Jahren zwischen -14 und +14 lag. Im Jahr 2025 steht eine Überarbeitung der Resultatsmessung der AfDB und des AfDF an, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2025 reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Erreichung der Kennzahl 45.4.3-„Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds“ wurde bislang anhand von 13 Indikatoren gemessen. Dazu gehören beispielsweise der verbesserte Zugang zu Beförderungsmöglichkeiten, der verbesserte Zugang zu Finanzierung, Emissionsreduktionen sowie neue Jobmöglichkeiten, die durch die Aktivitäten der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDF) geschaffen werden. Zwei Indikatoren sind nicht mehr verfügbar, die Arbeitslosenquote sowie die Emissionsreduktion im Energiesektor.

Bei 8 der 11 Indikatoren wurden die Ziele so gut wie erfüllt bzw. übererfüllt, 2 waren neutral und 1 wurde nicht erfüllt. Dabei handelt es sich erneut um die Anzahl an Landwirtinnen und Landwirten, die von verbesserten landwirtschaftlichen Betriebsmitteln (z. B. klimaangepasste Pflanzensorten oder Düngemittel) profitieren.¹⁷ Neutral bzw. leicht hinter den Erwartungen blieb der Indikator, der den Kapazitätsaufbau von öffentlich Bediensteten im Bereich öffentliche Verwaltung misst, sowie jener, der die Anzahl der Länder misst, die eine Verbesserung im Korruptionsindex zeigen.¹⁸ Da der Istwert 2024 dem Zielwert für diese Kennzahl entsprach, konnte dieses als zur Gänze erreicht eingestuft werden.

¹⁷ Begründet wird dies mit dem Flagship Programm „Technologien für afrikanische landwirtschaftliche Transformation“ das sich in seiner 1. Phase auf den Aufbau nationaler und regionaler Strukturen und den Austausch zwischen Forschungsinstitutionen fokussierte. In der 2. Phase sollen diese Netzwerke die geplanten 40 Millionen Landwirtinnen und Landwirte jedenfalls erreichen.

¹⁸ Nur drei der vier geplanten Länder konnten sich im Korruptionsindex jedoch verbessern.

**Kennzahl 45.4.4**

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds							
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.							
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review							
Messgrößenangabe	Punkte							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	10	7	7	6	6	3	3	3
Istzustand	8	5	5	-1	0			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	überwiegend	überwiegend	nicht	nicht			
BVA 2025 und 2026	11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11). Im Jahr 2025 steht eine Überarbeitung der Resultatmessung der AfDB und des AfDF an, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2025 reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (post-COVID-19, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Der Zielzustand 2024 wurde im Rahmen des BFG 2024 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Von den elf Subindikatoren zur Beurteilung der Kennzahl 45.4.4-„Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds“ waren für den Evaluierungszeitraum 2024 neun Indikatoren verfügbar. Es entfielen jene zu den Projektvorbereitungskosten und zu den administrativen Kosten. Insgesamt leitete das BMF aus den verfügbaren neun Indikatoren eine in etwa gleich bleibende organisatorische Effizienz der AfDB und des AfDF ab. Vier der gesetzten Ziele wurden so gut wie erfüllt bzw. übererfüllt, vier nicht erfüllt und eine wurde als neutral beurteilt.

Nicht erreicht wurden die Indikatoren, die die Qualität der neuen Aktivitäten und der Länderstrategiepapiere, die Anzahl der Aktivitäten mit Implementierungsproblemen sowie den Anteil des Personals in Länderbüros und regionalen Hubs messen. Neutral wurde die Anzahl der Aktivitäten, die die geplanten Entwicklungseffekte erreichen, bewertet. Für 2024 wurde die Kennzahl erneut als nicht erreicht eingestuft.

Laut WO-Bericht 2024 bestätigt die negative Gesamtbeurteilung dieser Kennzahl das herausfordernde Umfeld, in dem die AfDB und der AfDF operieren. Diese Institutionen sind vor allem in Ländern aktiv, die hohe Armut aufweisen, sehr vulnerabel in Bezug auf Klimafolgen sind und teilweise noch sehr schwache institutionelle Strukturen aufweisen.



Kennzahl 45.4.5

Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds							
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.							
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard; Annual Development Effectiveness Review							
Messgrößenangabe	Punkte							
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	5	5	5	3	3	3	3	3
Istzustand	3	2	3	3	0			
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	teilweise	nicht	teilweise	zur Gänze	nicht			
BVA 2025 und 2026	In dieser Gleichstellungskennzahl werden die 5 Gender-Indikatoren der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank aus deren Results Measurement Frameworks dargestellt (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -5 und +5). Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der Weltbank statt und im Jahr 2025 eine Überarbeitung der Resultatsmessung der AfDB und des AfDF. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Bandbreite der möglichen Punkte bei der Gleichstellungskennzahl beibehalten werden kann.							

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Zur Beurteilung dieser Kennzahl wurden bislang fünf Indikatoren herangezogen, die die Gleichstellungsziele der Institutionsgruppen (Weltbank: IBRD/IDA, AfDB/AfDF) bewerten. Durch die Änderung des Resultatmesssystem der Weltbank, ist davon nur mehr einer verfügbar und zwar jener, der die Anzahl der Projekte, die Gender-Ziele fördern, misst. Dieser blieb unverändert auf einem hohen Niveau von 95 %. Neue Indikatoren der Weltbank werden erst für die Evaluierung 2025 zur Verfügung stehen. Für die Beurteilung des Gleichstellungsbeitrags der IFIs stehen drei Indikatoren der AfDB/AfDF zur Verfügung. Davon wurde eine Indikator erreicht, einer neutral beurteilt und einer nicht erreicht. Wie bereits 2023 wurde der Indikator zum Anteil an Frauen im AfDB-Management nicht erreicht.

Laut WO-Bericht 2024 wurde die Kennzahl als nicht erreicht evaluiert (Zielzustand 2024: 3; Istzustand: 0).



3 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024

Aus dem Bereich der UG 45-Bundesvermögen wurden laut dem Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA-Bericht) im Jahr 2024¹⁹ folgende (Regelungs-)Vorhaben evaluiert:

Tabelle 1: Evaluierte Vorhaben 2024 der UG 45-Bundesvermögen

Regelungsvorhaben/ sonstige Vorhaben	Art des Vorhabens	WFA zuvor im NR	Finanzielle Gesamtauswirkungen/ Nettoergebnis (in Tsd. EUR)				Wirkungs- dimensionen	Ziel- erreichung
			Zeit- raum	Plan gesamt	Ist gesamt	Ab- weichung		
Bundesgesetz, mit dem das Börsegesetz 2018 geändert wird	Bundes- gesetz	Ja	2019- 2023	-	-	-	VKU	zur Gänze
Bündelung: Novellen der VO zu Fixkostenzuschuss, FKZ 800.000, Verlustersatz, Verlustersatz II und III sowie Ausfallsbonus III	Ver- ordnung	Nein	2021- 2025	-361.841	-1.136.443	774.602	GW, UNT	über- wiegend
Bündelung: VO Ausfallsbonus II gebündelt mit Ausfallsbonus III	Ver- ordnung	Nein	2021- 2025	-1.993.427	-5.876.644	3.883.217	GW, UNT, VKU	über- wiegend
Bündelung: VO Verlustersatz II gebündelt mit Novelle der VO Verlustersatz II	Ver- ordnung	Nein	2021- 2025	-308.283	-542.136	233.853	GW, UNT	über- wiegend
IFI-Beitragsgesetz 2020	Bundes- gesetz	Ja	2020- 2024	-589.058	-587.829	-1.229	k.A.	teilweise

Abkürzungen: GW ... Gesamtwirtschaft, k.A. ... keine Angabe, Tsd. ... Tausend, UNT ... Unternehmen, VKU ... Verwaltungskosten für Unternehmen, VO ... Verordnung(en).

Quelle: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024.

Einzelne evaluierte Vorhaben weisen deutliche Abweichungen zwischen den geplanten und tatsächlichen finanziellen Auswirkungen auf, insbesondere mit den Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie waren deutlich höhere als die geplanten finanziellen Auswirkungen verbunden. Die höchste

¹⁹ Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024](#).



Abweichung betraf die Bündelung der Verordnungen Ausfallsbonus II mit Ausfallsbonus III.²⁰ Dieses Unterstützungsinstrument sollte im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie Unternehmen dienen, die durch Krisenmaßnahmen einen hohen Umsatzausfall erlitten. Laut Wirkungsorientierter Folgenabschätzung (WFA) waren dafür Auszahlungen iHv insgesamt 2,0 Mrd. EUR geplant, tatsächlich fielen laut WFA-Bericht 2024 5,9 Mrd. EUR²¹ an. Der Transferaufwand für den Ausfallsbonus II wurde zunächst iHv bis zu 200 Mio. EUR und für den Ausfallsbonus III iHv 1,8 Mrd. EUR abgeschätzt. Die Abrufe der COFAG erfolgten für die einzelnen Beihilfeinstrumente ohne Unterscheidung zwischen Ausfallsbonus I, II und III. Insgesamt wurden laut WFA-Bericht 2024 vom Jahr 2021 bis 31. Juli 2024 Transferaufwendungen für den gesamten Ausfallsbonus iHv 5,9 Mrd. EUR getätigt. Die gesamte Bedeckung des Transferaufwands erfolgte aus den Mitteln des COVID-19-Krisenfonds.

Die erwarteten Wirkungen des Vorhabens wurden als überwiegend erreicht evaluiert. Das Ziel der Unterstützung von heimischen Unternehmen, die infolge der COVID-19-Pandemie sehr hohe Umsatzausfälle erlitten haben, wurde zur Gänze erreicht, der zugehörige Meilenstein zur Rückkehr zum Vor-COVID-Wachstumspfad konnte jedoch nicht erreicht werden.²² Zunächst hatte das realisierte Wachstum 2021/22 die Erwartungen übertroffen. In weiterer Folge ging es 2023/24 aufgrund negativer externer Faktoren (Ukrainekrieg, Teuerung) neuerlich zurück.

²⁰ Verordnung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend Richtlinien über die Verlängerung des Ausfallsbonus für Unternehmen mit sehr hohem Umsatzausfall (VO Ausfallsbonus II) gebündelt mit VO Ausfallsbonus III.

²¹ Diese Ausgaben beinhalten Personal-, Transfer- und betrieblichen Sachaufwand.

²² Siehe dazu auch die WIFO-Studie zu den Makroökonomischen Effekten der von der Bundesregierung im Rahmen der COVID-19-Krise gesetzten Maßnahmen.



Weitere deutliche Mehrauszahlungen betrafen den Fixkostenzuschuss, FKZ 800.000, Verlustersatz, Verlustersatz II und III sowie Ausfallsbonus III²³. Aufgrund der Änderung des Bundesgesetzes über die Einrichtung und den Betrieb einer Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG-Gesetz) waren Anpassungen der genannten Verordnungen erforderlich.²⁴ Die geplanten Aufwendungen 2022 bis 2024 betrugen zunächst 0,4 Mrd. EUR. Tatsächlich kam es jedoch zu Auszahlungen iHv 1,1 Mrd. EUR. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Planwerte der gegenständlichen WFA nur die Transferaufwendungen für den Verlustersatz III beinhalten – aber keine Transfers für andere Elemente der Bündelung 2022. Die Istwerte enthalten hingegen sämtliche Verlustersatz-Instrumente (I bis III). Dafür fielen im Zeitraum 2022 bis 31. Juli 2024 2,1 Mrd. EUR an.²⁵ In der WFA wurde angenommen, dass 1.000 Unternehmen einen Antrag zur Gewährung eines Verlustersatzes III stellen, tatsächlich waren es 4.618. Für den Verlustersatz I bzw. II erfolgten 4.206 bzw. 9.551 Anträge.

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind laut Evaluierung überwiegend eingetreten. Dies wird damit begründet, dass der Meilenstein „Rückkehr zum Vor-COVID-Wachstumspfad“ nicht erreicht wurde, nachdem das Vorkrisenniveau des BIP für 2024 verfehlt wurde. Laut Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO)²⁶ zu den makroökonomischen Effekten der von der Bundesregierung im Rahmen der COVID-19-Krise gesetzten Maßnahmen hatten diese aber einen robusten Zusammenhang zwischen dem Umfang der diskretionären fiskalischen Maßnahmen zur Abfederung der COVID-19-Krise und der Stärke der darauffolgenden wirtschaftlichen Erholung ergeben.

²³ Verordnung des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend Richtlinien über die Gewährung eines Verlustersatzes durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) im Jahr 2022 (Verordnung Verlustersatz III) gebündelt mit Novellen zur Verordnung über die Gewährung eines Fixkostenzuschusses, Verordnung über die Gewährung eines Fixkostenzuschusses (FKZ) 800.000, Verordnung über die Gewährung eines Verlustersatzes, Verordnung Verlustersatz II, Verordnung Verlustersatz III und Verordnung Ausfallsbonus III.

²⁴ Die Anpassungen der Verordnungen über die Gewährung eines Fixkostenzuschusses, der Verordnung über die Gewährung eines FKZ 800.000, der Verordnung über die Gewährung eines Verlustersatzes, der Verordnung Verlustersatz II und der Verordnung Verlustersatz III betreffend Bestandszinsen für Geschäftsraummieter waren aufgrund der letzten Änderung des Bundesgesetzes über die Einrichtung und den Betrieb einer Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG-Gesetz), die mit BGBl. I Nr. 228/2021 erfolgte, notwendig. Die relevante Änderung des ABBAG-Gesetzes erfolgte angesichts der Obersten Gerichtshof (OGH) Judikatur zu den §§ 1104, 1105 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) und hatte zum Ziel, rechtliche Rahmenbedingungen für zukünftige Rückforderungsprozesse für zu Unrecht an Unternehmen gewährte Förderungen zu schaffen.

²⁵ Von der COFAG wurden nach Erfordernis bzw. Möglichkeit auch Umwidmungen für andere Hilfsinstrumente vorgenommen.

²⁶ Siehe WIFO-Studie zu den Makroökonomischen Effekten der von der Bundesregierung im Rahmen der COVID-19-Krise gesetzten Maßnahmen.



4 Förderungen 2024

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die in den Jahren 2023 und 2024 aus der UG 45-Bundesvermögen getätigten Förderungen sowie die für 2025 und 2026 veranschlagten Werte:

Tabelle 2: Direkte Förderungen der UG 45-Bundesvermögen

UG 45 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2023	Erfolg 2024	Diff. Erfolg 2024 - Erfolg 2023		BVA 2025	Diff. BVA 2025 - Erfolg 2024		BVA 2026
Auszahlungen direkte Förderungen	358	404	+46	+12,8%	127	-277	-68,5%	140
COFAG & COFAG-NoAG	252	284	+33	+13,0%	11	-274	-96,3%	50
Kostenersatz IAKW-AG	24	36	+12	+51,0%	41	+5	+12,8%	39
Internationale Finanzinstitutionen (IFIs), Kooperationsabkommen	30	56	+26	+86,9%	50	-6	-11,2%	30
OeKB - Soft Loans	15	28	+12	+81,1%	26	-1	-4,2%	21
Weitere Förderungen in der UG 45	38	0	-38	-100,0%	0	0	-	0

Abkürzungen: COFAG ... COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes, COFAG-NoAG ... COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz, IAKW-AG ... Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft, OeKB ... Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft.

Anmerkung: Die im Förderungsbericht 2024 ausgewiesenen Schadloshaltungen für COVID-19 Haftungen iHv 43 Mio. EUR (2024) bzw. 118 Mio. EUR (BVA 2025) sind keine Förderungen im Sinne des BHG 2013. Obige Tabelle berücksichtigt diese Bereinigung. Dadurch ergibt sich eine Abweichung in dieser Höhe zum Förderungsbericht 2024.

Quellen: BMF, Förderungsbericht 2023 und 2024, HIS, BVA 2025 und 2026.

In den BVA 2025 und 2026 sind direkte Förderungen iHv 127 Mio. EUR bzw. 140 Mio. EUR veranschlagt. Damit sinkt das Fördervolumen 2025 gegenüber dem Erfolg 2024 deutlich um 277 Mio. EUR bzw. 68,5 %. 2026 soll es hingegen um 13 Mio. EUR zunehmen und 140 Mio. EUR betragen.

Zurückzuführen ist dies vor allem auf rückläufige Unternehmenshilfen für COVID-19-Förderungen (-274 Mio. EUR gegenüber dem Erfolg 2024). Die Auszahlungen für die COVID-19-Pandemiebekämpfung durch die COFAG und in weiterer Folge durch das BMF sind seit 2020 der größte Förderungsbereich der UG 45-Bundesvermögen, obgleich das Volumen von 3,3 Mrd. EUR im Jahr 2022 sehr deutlich auf 284 Mio. EUR im Jahr 2024 sank. Durch das COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz (COFAG-NoAG) ging die Abwicklung der noch offenen Förderanträge und der Überbrückungsgarantien ab 1. August 2024 auf das BMF über.²⁷ Für Zahlungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der übernommenen Förderanträge sind in den BVA 2025 und 2026 11 Mio. EUR²⁸ bzw. 50 Mio. EUR vorgesehen.

²⁷ Halbjährlich hat das BMF dem Budgetausschuss über finanzielle Maßnahmen und den Stand der Liquidation der COFAG zu berichten. Zuletzt war dies zum 30. Juni 2025 der Fall, es wird auf die diesbezügliche [Analyse des Budgetdienstes](#) verwiesen.

²⁸ Die veranschlagten Auszahlungen 2025 berücksichtigen auch Rückzahlungen aus der Abwicklung der COFAG die als negative Auszahlungen verrechnet werden und somit das Auszahlungsvolumen reduzieren.



Die Mittel für den Stromkostenzuschuss werden infolge einer Novelle zum BHG 2013 ([BGBl. I Nr. 159/2024](#)) nicht (mehr) als Förderungen im Sinne des § 30 BHG 2013 klassifiziert,²⁹ sind aber in der Transparenzdatenbank unter der Leistungskategorie „Förderungen – Sozial- und Familienleistungen“ enthalten. In den BVA 2025 und 2026 sind hierfür noch Zahlungen iHv 200 Mio. EUR bzw. 49 Mio. EUR veranschlagt, bis November 2025 kam es zu Auszahlungen iHv 344 Mio. EUR.

Die Transfers an die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft (IAKW-AG) betreffen den Kostenersatz des Bundes gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz für den laufenden Aufwand sowie Sanierungsmaßnahmen. Im Jahr 2024 betrugen die dafür aufgewandten Mittel 36 Mio. EUR. Die BVA 2025 und 2026 sehen Auszahlungen iHv 41 Mio. EUR bzw. 39 Mio. EUR vor. Im Zuge des Budgetbegleitgesetzes 2025 wurde eine Bundesbeteiligung an den Kosten für die Modernisierung des IAKW-AG, die nicht durch Einnahmen gedeckt sind, bis zu einem Ausmaß von 36 Mio. EUR beschlossen (§ 2a IAKW-Finanzierungsgesetz, [BGBl. I Nr. 25/2025](#)). Der Budgetvollzug zum 30. November 2025 weist eine Rückzahlung (negative Auszahlung) durch die IAKW-AG iHv 7 Mio. EUR aus. Diese betrifft an den Bund rückgeführte Guthaben, die sich aus Abrechnungen der geleisteten Kostenersätze der Vorjahre ergaben.

Die Budgetmittel für Kooperationsvereinbarungen mit den IFIs³⁰ werden im BVA 2025 mit 50 Mio. EUR (-6 Mio. EUR) veranschlagt. Davon betreffen 20 Mio. EUR das Sonderprogramm für die Ukraine und Moldau (SPUR) der International Development Association (IDA), an dem sich Österreich 2025 beteiligte. In den BVA 2025 und 2026 sind auch Beiträge zum Debt Relief Trust Fund³¹ (Treuhandfonds für hochverschuldete, arme Länder) enthalten.

²⁹ Die [Erläuterungen](#) zur gesetzlichen Änderung führen aus, dass Zuschüsse mit Sozialleistungscharakter nicht als Förderung zu veranschlagen sind. Unter Zuschüssen mit Sozialleistungscharakter sind Zuwendungen des Bundes an natürliche Personen zu verstehen, die durch reine Einkommensverbesserung unmittelbar zur Befriedigung existentieller Individualbedürfnisse beitragen. Bei einem Zuschuss mit Sozialleistungscharakter gibt es – im Gegensatz zu einer Förderung – keine förderungswürdige Leistung, die von der Empfängerin/vom Empfänger zu erbringen ist. Als Beispiele werden die Sozialhilfe, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Klimabonus oder der Energiekostenzuschuss genannt.

³⁰ Dabei handelt es sich um Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlungspolitik und der IFI-Programmierung. Der Abschluss dieser Kooperationsabkommen erfolgt auf Basis des Bundesgesetzes über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit IFIs.

³¹ Das [IFI-Beitragsgesetz 2025](#) sieht einen Beitrag von 3,2 Mio. EUR vor.



Die Zuschüsse an die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) dienen der Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans.³² Dafür fielen 2024 Auszahlungen von 28 Mio. EUR an, in den BVA 2025 und 2026 sind dafür 26 Mio. EUR bzw. 21 Mio. EUR vorgesehen.

Zahlungen an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung werden nicht als Förderungen ausgewiesen, wenngleich ihr Zweck in der Vergabe von Förderungen an vom Bund getragene Forschungseinrichtungen liegt.³³ In den Jahren 2023 und 2024 betrugen die Zahlungen 21 Mio. EUR bzw. 53 Mio. EUR. Die BVA 2025 und 2026 sehen Auszahlungen an die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung iHv 89 Mio. EUR bzw. 100 Mio. EUR vor. Bis November 2025 erhielt die Nationalstiftung Mittel iHv 81 Mio. EUR.

Bis 2023 waren die Zuschüsse an die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) als Förderungen in der UG 45-Bundesvermögen ausgewiesen. Infolge der Abgabe dieser Agenden an das Bundeskanzleramt (BKA) wurden ab 2024 keine Zahlungen mehr angeführt (-38 Mio. EUR). Die BMG-Novelle 2025 sah die Übertragung der Agenden des Rundfunk- und Medienwesens an das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) vor.

5 Beteiligungen

Eine Berichterstattung über die Beteiligungen des Bundes an den Nationalrat erfolgt in mehreren Berichtsformaten, die zwar teilweise Überschneidungen aufweisen, aber durchaus unterschiedliche Zwecke verfolgen. Die gegenständliche Analyse basiert auf den Berichtsformaten **Beteiligungsbericht 2025 und 2026**, der im Zuge der BVA 2025 und 2026 vorgelegt wurde sowie **Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum 30. September 2025**.

³² Soft Loan-Finanzierungen stehen nur für ausgewählte Länder und Projekte zur Verfügung. Diese günstigen Finanzierungspakete sind speziell für Abnehmerinnen und Abnehmer österreichischer Exporte in Entwicklungs- und Schwellenländern geschaffen. Sie umfassen Stützungs- bzw. Schenkungsmittel zu Gunsten des Empfängerlandes und werden auch den österreichischen Entwicklungshilfeleistungen angerechnet. Dadurch kann das Exportunternehmen in Verbindung mit seinen Lieferungen und Leistungen eine attraktive Finanzierung anbieten. Die Abwicklung erfolgt durch die OeKB. Die [Jahresberichte](#) zu den Soft Loan-Finanzierungen werden auch veröffentlicht.

³³ Dotiert aus den Mitteln des Bundes, der OeKB und des European Recovery Program-Fonds (ERP-Fonds) vergibt die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung Fördermittel an vom Bund getragene Fördereinrichtungen. Die Ausschüttung an die Begünstigten erfolgt unter der Bezeichnung „Fonds Zukunft Österreich“. Die Abwicklung obliegt der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.



5.1 Beteiligungsbericht 2025 und 2026

Der Beteiligungsbericht 2025 und 2026 wurde dem Nationalrat im Rahmen der Budgets 2025 und 2026 vorgelegt.

Erstmals wurden die 101 Beteiligungen nach operativen Schwerpunkten in acht Bereiche gruppiert: Infrastruktur (13 Beteiligungen), Bildung & Forschung (34), Finanzen & Beteiligungs-management (6), Förderstellen (7), Kultur (16), Aufsicht & Regulierung (11), Daten & Analyse (5) sowie Shared Services & Sonstige Dienstleister (9).

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Auszahlungen aus dem Bundesbudget für die direkten Beteiligungen³⁴ der UG 45-Bundesvermögen entlang der neuen Schwerpunktbereiche dargestellt.³⁵

Tabelle 3: Auszahlungen der UG 45-Bundesvermögen an direkte Beteiligungen laut Beteiligungsbericht 2025 und 2026

Auszahlungen UG 45-Bundesvermögen		Beteiligungsbericht 2025 und 2026					
in Mio. EUR	2024	2025 BVA	Differenz		2026 BVA	Differenz	
Infrastruktur	36	41	+5	+12,8%	39	-2	-3,8%
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG	36	41	+5	+12,8%	39	-2	-3,8%
Finanzen & Beteiligungsmanagement	13	13	+1	+5,2%	14	+0	+1,9%
Bundespensionskasse AG	1	1	0	0,0%	1	0	0,0%
Oesterreichische Nationalbank	6	6	0	0,0%	6	0	0,0%
Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	6	7	+1	+11,2%	7	+0	+3,8%
Aufsicht & Regulierung	6	6	+0	+3,6%	7	+2	+25,9%
Abschlussprüferaufsichtsbehörde	1	1	+0	+40,0%	1	0	0,0%
Finanzmarktaufsichtsbehörde	5	5	0	0,0%	7	+2	+29,4%
Shared Services & Sonstige Dienstleister	31	32	+1	+4,0%	34	+1	+4,0%
Buchhaltungsagentur des Bundes	31	32	+1	+4,0%	34	+1	+4,0%
Gesamt	85	92	+7	+7,9%	93	+1	+1,6%

Anmerkung: Dargestellt sind nur Zahlungen von mehr als 0,5 Mio. EUR.

Quelle: Beteiligungsbericht 2025 und 2026.

³⁴ Finanzielle Verflechtungen mit indirekten Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht 2025 und 2026 nicht angeführt.

³⁵ Dabei werden die Auszahlungen ohne Pensionen an ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beteiligungen angeführt, da die finanziellen Verflechtungen in der UG 23-Pensionen – Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme des ÖBB-Konzerns nicht auf Ebene der einzelnen Beteiligung veranschlagt werden. Auch die Personalauszahlungen für aktive Beamtinnen und Beamte in den erfassten Einheiten und die korrespondierenden Refundierungen sind in der Übersicht zur Entwicklung der finanziellen Verflechtungen nicht enthalten, sie werden jedoch im Beteiligungsbericht 2025 und 2026 bei den einzelnen Beteiligungen gesondert ausgewiesen.



Gegenüber dem Erfolg 2024 steigen die im BVA 2025 veranschlagten Auszahlungen um 7 Mio. EUR bzw. 7,9 % auf 92 Mio. EUR. Höhere Auszahlungen betreffen vor allem die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft (IAKW-AG) für die Finanzierung der Erhaltung und der Verwaltung des Vienna International Centers (VIC),³⁶ soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden können (+5 Mio. EUR).³⁷ Zu weiteren Erhöhungen von jeweils 1 Mio. EUR soll es bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) sowie der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) kommen. Die Finanzierung der OeBFA erfolgt gänzlich durch den Bund (siehe Pkt. 5.2.9). Die BHAG erhält für ihre Leistungen ein Entgelt. Decken die Erträge die Aufwendungen nicht, hat der Bund einen Kostenersatz zu leisten (siehe Pkt. 5.2.2).

Für 2026 ist ein weiterer moderaterer Anstieg von 1 Mio. EUR bzw. 1,6 % vorgesehen. Rückläufigen Zahlungen an das IAKW-AG (-2 Mio. EUR) stehen höhere Auszahlungen an die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA; +2 Mio. EUR bzw. +29,4 %) entgegen. Zum 2026 geplanten, deutlichen Anstieg der Auszahlungen an die FMA enthält der Budgetbericht 2025 und 2026 keine Informationen. Zu einem Anstieg soll es auch bei den Zahlungen für Leistungen an die BHAG kommen (+1 Mio. EUR bzw. +4,0 %).

Die Auszahlungen sämtlicher Untergliederungen an die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH) fehlen im Beteiligungsbericht 2025 und 2026. Es wird dazu nur ausgeführt, dass die Leistungen der BRZ GmbH über die jeweiligen Ressortbudgets verrechnet werden. Laut Vorschau für 2025 gemäß Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 belaufen sich die Auszahlungen des Bundes an die BRZ GmbH auf 435 Mio. EUR. Im BVA 2025 wurden Auszahlungen iHv 292 Mio. EUR veranschlagt.³⁸

³⁶ Laut Beteiligungsbericht 2025 und 2026 ist die IAKW-AG auch für das Management des Kongresszentrums „Austria Center Vienna“ verantwortlich.

³⁷ Gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Gesellschaft bildet das IAKW-Finanzierungsgesetz idgF, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 25/2025 (Budgetbegleitgesetz 2025).

³⁸ Summe aller Konten im HV-SAP, die „BRZ“ oder „Bundesrechenzentrum“ in der Kontenbezeichnung enthalten.



Ebenso fehlen im Beteiligungsbericht 2025 und 2026 die Auszahlungen des Bundes an die Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Diese finanziert sich seit 2018 selbst, die Leistungsverflechtungen zwischen der Gesellschaft und dem Bund resultieren überwiegend aus Beschaffungsvorgängen. Im Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 werden für 2025 Zahlungen des Bundes an die BBG iHv 3 Mio. EUR ausgewiesen.

Infolge der Änderung der Zuständigkeit für die Verwaltung der Anteilsrechte an der ÖBAG und der Verbund AG durch die BMG-Novelle (BGBl. I Nr. 10/2025) werden die Einzahlungen aus Dividenden ab 2025 in der UG 40-Wirtschaft verrechnet. Die Einzahlungen laut Beteiligungs- und Finanzcontrolling werden im nachfolgenden Pkt. 5.2 je Beteiligung und für die gesamte Untergliederung (Tabelle 4) dargestellt.

5.2 Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025

5.2.1 Überblick über die Beteiligungen

Laut Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025³⁹ bzw. dem Beteiligungsbericht 2025 und 2026 nimmt das BMF in der UG 45-Bundesvermögen die Eigentümerfunktion bei 21 Beteiligungen wahr. Davon sind 13 direkte und 8 indirekte Beteiligungen des Bundes⁴⁰. Neben der Beteiligungshöhe wird auch die Kategorie angeführt, zu der die Beteiligung im Beteiligungsbericht 2025 und 2026 zugeordnet wurde. Wesentliche Beteiligungen werden nachstehend näher erläutert:⁴¹

- ◆ Abschlussprüferaufsichtsbehörde, 100 % (Aufsicht & Regulierung)
- ◆ **Buchhaltungsagentur des Bundes**, 100 % (Shared Services & Sonstige Dienstleister)
 - Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH, 100 %

³⁹ Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025](#).

⁴⁰ Die indirekten Beteiligungen werden jeweils eingerückt unter dem Mutterunternehmen dargestellt.

⁴¹ Neben den Beteiligungen die Teil der Berichterstattung für das Beteiligungs- und Finanzcontrolling sind, verwaltet das BMF noch weitere Beteiligungen, insbesondere internationale Kapitalbeteiligungen. Bei diesen liegt der Anteil des Bundes deutlich unter der Berichtspflicht für das Beteiligungs- bzw. Finanzcontrolling.



- Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH, 100 %
- ◆ **Bundesbeschaffung GmbH**, 100 % (Shared Services & Sonstige Dienstleister)
- ◆ **Bundespensionskasse AG**, 100 % (Finanzen & Beteiligungsmanagement)
- ◆ **Bundesrechenzentrum GmbH**, 100 % (Shared Service & Sonstige Dienstleister)⁴²
- ◆ Felbertauernstraße AG, 60,63 % (Infrastruktur)
- ◆ **Finanzmarktaufsichtsbehörde**, 100 % (Aufsicht & Regulierung)
- ◆ Großglockner Hochalpenstraßen, 100 % (Infrastruktur)
- ◆ **Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft**, 100 %, (Infrastruktur)
- ◆ Monopolverwaltung GmbH, 100 % (Aufsicht & Regulierung)
- ◆ **Oesterreichische Nationalbank**, 100 % (Finanzen & Beteiligungsmanagement)
 - BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH, 100 %
 - Münze Österreich Aktiengesellschaft, 100 %
 - IG Immobilien Invest GmbH, 100 %
 - OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH, 100 %
 - Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH, 100 %
 - GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H., 100 %
- ◆ **Österreichische Bundesfinanzierungsagentur**, 100 % (Finanzen & Beteiligungsmanagement)
- ◆ Villacher Alpenstraßen GmbH, 70,59 % (Infrastruktur)

⁴² Das Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der BRZ GmbH, sie wird zusammen mit den Daten der BRZ GmbH in einem Konzernabschluss berichtet.



Die Anteilsverwaltung der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBAG) sowie der Verbund AG wurde im Jahr 2025 im Zuge der BMG-Novelle 2025 an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übertragen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Kennzahlen des Beteiligungs- und Finanzcontrollings für die Jahre 2023 bis 2025 für die direkten und indirekten Beteiligungen, die der UG 45-Bundesvermögen zugeordnet sind. Um die Vergleichbarkeit zu wahren, sind die ÖBAG und der Verbund auch in den Jahren 2023 und 2024 nicht mehr in der Gesamtsumme enthalten.

Tabelle 4: Kennzahlen der UG 45-Bundesvermögen zum Stichtag 30. September 2025

UG 45-Bundesvermögen		Stichtag: 30. September 2025					
Anzahl Beteiligungen: 21							
Kennzahlen		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	15.070	964	952	975	+11	+1,1%
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	3.661	1.845	1.695	2.592	+747	+40,5%
Beschäftigte	in VBÄ	5.868	5.008	5.158	5.057	+48	+1,0%
Personalaufwand	in Mio. EUR	675	635	681	665	+30	+4,8%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	115	127	132	132	+5	+3,8%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	2.450	51	-5	49	-3	-5,3%
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	1.947	110	64	110	-0	-0,3%
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	1.852	575	553	552	-22	-3,9%
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	978	23	18	22	-1	-4,4%
Haftungen Bund	in Mio. EUR	5.583	5.674	5.674	5.732	+58	+1,0%

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalente, sonst. Erträge ... sonstige betriebliche Erträge.

Anmerkungen: Werte für 2023 enthalten nur jene Unternehmen, die auch zum Stichtag 30. September der UG 45-Bundesvermögen zugeordnet waren.⁴³ Die Daten der OeNB sind in der Gesamtdarstellung der UG 45 nur für die Kennzahlen Beschäftigte, Personalaufwand je Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter und für das Finanzcontrolling enthalten. Zur Begründung siehe Pkt. 5.2.8.

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu den Stichtagen 30. September 2024 und 30. September 2025.

⁴³ Die ÖBAG sowie die Verbund AG sind infolge der BMG-Novelle 2025 der UG 40-Wirtschaft zugeordnet worden, die COFAG wurde Anfang 2025 aus dem Firmenbuch gelöscht.



Finanzcontrolling

Die **Auszahlungen** der UG 45-Bundesvermögen an ihre Beteiligungen sollen sich 2025 gegenüber dem Vorjahr um 22 Mio. EUR bzw. 3,9 % reduzieren. Rückläufig entwickeln sich dabei insbesondere jene an die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ GmbH; -23 Mio. EUR bzw. -5,1 %) sowie an die Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft (IAKW-AG; -6 Mio. EUR bzw. -15,4 %). Die Auszahlungen an die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA; +3 Mio. EUR bzw. +54,4 %) und die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG; +3 Mio. EUR bzw. +6,0 %) sollen hingegen steigen. Mehr als drei Viertel der Auszahlungen entfallen auf die BRZ GmbH für ihre Leistungserbringung im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologie für die Bundesverwaltung.

Einzahlungen konzentrieren sich auf einzelne Beteiligungen und betreffen 2025 infolge der Verschiebung der Dividenden aus der ÖBAG bzw. der Verbund AG überwiegend Personalkostenersätze für Bundesbedienstete, die in ausgegliederten Rechtsträgern tätig sind. Sie sollen 2025 22 Mio. EUR betragen (-1 Mio. EUR bzw. -4 %) und betreffen mit 14 Mio. EUR die BHAG und mit je 3 Mio. EUR die FMA bzw. die Bundespensionskasse AG.

Die **Haftungen** betreffen ausschließlich die Münze Österreich Aktiengesellschaft (Münze Österreich). Sie beziehen sich auf die Rücklöseverpflichtungen der Münze Österreich im Zusammenhang mit Scheidemünzen.⁴⁴ Eine Inanspruchnahme des Bundes erfolgt nur, wenn die Münze Österreich ihre Verpflichtungen nicht selbst aus den Erlösen der Münzen decken kann. Die Haftung ist auf die Höhe des umlaufenden Scheidemünzbestandes begrenzt. Dieser betrug im Jahr 2024 5,7 Mrd. EUR und soll sich laut Vorschau 2025 geringfügig um 58 Mio. EUR bzw. 1,0 % erhöhen.

Beteiligungscontrolling

Die **Umsatzerlöse** sollen laut Vorschau um 747 Mio. EUR bzw. 40,5 % auf 2.592 Mio. EUR steigen. Dies betrifft überwiegend die Münze Österreich (+739 Mio. EUR), infolge einer gestiegenen Nachfrage nach Edelmetallprodukten. Diese ergibt sich aus den geopolitischen Spannungen und den damit einhergehenden steigenden Goldpreisen.

⁴⁴ Die Münze Österreich hat die gesetzliche Verpflichtung, alte Schilling- und Groschenmünzen sowie Euro- und Centmünzen zurückzunehmen bzw. umzutauschen.



Die durchschnittliche **Anzahl an Beschäftigten** soll um 48 Vollbeschäftigten-äquivalente (VBÄ; +1,0 %) auf 5.075 VBÄ anwachsen. Die höchsten Zuwächse verzeichnen die BRZ GmbH (+33 VBÄ bzw. +1,8 %), die Geldservice Austria⁴⁵ (+17 VBÄ bzw. +7,1 %, eine Tochtergesellschaft der OeNB), die FMA (+10 VBÄ bzw. +2,4 %) sowie die Österreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH⁴⁶ (+9 VBÄ bzw. +5,7 %). Zu deutlichen Rückgängen kommt es vor allem im Bereich der Banken bzw. Bankdienstleistungen wie beispielsweise bei der OeNB (-12 VBÄ bzw. -1,0 %), der Münze Österreich (-8 VBÄ bzw. -4,2 %) und der OeNPAY Financial Innovation HUB GmbH (-7 VBÄ bzw. -100 %). Letztere wurde 2020 gegründet und betreibt ein Kompetenzzentrum, das die flächendeckende Digitalisierung des Zahlungsverkehrs in Österreich unterstützt und Innovationen im Finanzbereich mit anderen Stakeholdern fördert. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird auf Grundlage eines Beschlusses des Direktoriums und des Generalrats der OeNB mit Wirksamkeit zum 31. Dezember 2025 eingestellt.

Der **Personalaufwand** steigt um 31 Mio. EUR bzw. 4,8 % und damit auch der durchschnittliche **Personalaufwand je Beschäftigten** (+3,8 %).

Bei der Analyse des Berichts über das Beteiligungs- und Finanzcontrolling zeigt sich, dass der Umfang der Erläuterungen der einzelnen Gesellschaften sehr unterschiedlich ausfällt. Eine kurze Zusammenfassung wesentlicher Veränderungen bzw. Abweichungen könnte die Analyse einzelner Gesellschaften erleichtern. Weiters wird angeregt, die Analyse der Gesellschaften entlang operativer Schwerpunkte anhand eigener Kennzahlen auszubauen und diese um unternehmensspezifische Kennzahlen zu erweitern.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Kennzahlen einzelner ausgewählter Gesellschaften, die dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling des BMF unterliegen, näher erläutert. Die Gründe für wesentliche Abweichungen zwischen 2024 und der Vorschau 2025 werden – sofern sie im Bericht erläutert sind – angeführt.

⁴⁵ Seit November 2020 steht sie im 100%-igem Eigentum der OeNB und ist eine wesentliche Drehscheibe für den Bargeldkreislauf in Österreich. Sie ist österreichweit tätig und bietet in sieben Cash-Centern Bargeldver- und -entsorgung von Banken und Handelskunden, Selbstbedienungsautomaten- Handling sowie die Koordination und Steuerung gesicherter Werttransporte an.

⁴⁶ Die Gesellschaft wird als Inhouse-Druckerei geführt und ist eine alleinige Tochtergesellschaft der OeNB. Sie garantiert die hochwertige, sichere und wirtschaftliche EURO-Banknotenproduktion aber auch Forschung und Entwicklung für den Geldumschlag.



5.2.2 Buchhaltungsagentur des Bundes

Die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) wurde 2004 als Anstalt öffentlichen Rechts im 100 %igen Bundeseigentum gegründet und ist das zentrale Dienstleistungsunternehmen für das Rechnungswesen des Bundes. Zusätzlich zu den gesetzlich festgelegten Aufgaben können vertragliche Leistungen übernommen werden. Die BHAG hat basierend auf einer Ermächtigung im [Bundesgesetz über die Errichtung einer Buchhaltungsagentur des Bundes](#) (Buchhaltungsagenturgesetz – BHAG-G) zwei Tochtergesellschaften (100 %) gegründet:⁴⁷

- ♦ Im November 2020 wurde die Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH gegründet. Sie bietet Buchhaltungs- und Personalverrechnungsleistungen exklusiv für Bundesbeteiligungen an.
- ♦ Die Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH stellt Buchhaltungs- und Personalverrechnungsleistungen exklusiv für Bundesländer, Städte, Gemeinden, Verbände und öffentliche Unternehmen zur Verfügung. Sie wurde 2014 gegründet.

Finanzierung

Grundlage für die Tätigkeit und Finanzierung der BHAG bildet das BHAG-G. § 4 BHAG-G regelt die Finanzierung der Gesellschaft, nach der die BHAG für ihre gesetzlichen⁴⁸ und vertraglichen Leistungen ein Entgelt einzuheben hat. Der Bund hat die Aufwendungen der BHAG in dem Ausmaß abzudecken, in dem diese sämtliche Erträge der Gesellschaft übersteigen, höchstens jedoch im Ausmaß des genehmigten Jahresbudgets für gesetzliche Leistungen.

Nachfolgen werden die Auszahlungen für gesetzliche Leistungen im Zeitraum 2020 bis 2024 und die geplanten Zahlungen gemäß BVA 2025 und 2026 dargestellt.

⁴⁷ Laut Auskunft des BMF war für die gewählte Vorgangsweise der Umsatzzuwachs in beiden Geschäftsbereichen seit Ende 2018 maßgeblich. Für die beiden Geschäftsbereiche sind unterschiedliche Kompetenzen erforderlich und Spezialisierungseffekte des Personals sollten forciert werden.

⁴⁸ Die gesetzlichen Leistungen der BHAG sind in § 9 Abs. 3 und 5 BHG 2013 definiert.



Tabelle 5: Zahlungen an die BHAG zur Finanzierung ihrer Aufgaben

BHAG <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg				BVA	
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
gesetzliche Leistungen	32	29	28	31	32	34

Quelle: Beteiligungsbericht 2025 und 2026.

Zusätzlich erwirtschaftet die BHAG Erlöse aus vertraglichen Leistungen. Laut Jahresabschluss der BHAG betrugen die **Umsatzerlöse** für vertragliche Leistungen im Jahr 2024 14 Mio. EUR (2023: 11 Mio. EUR), damit entfiel 2024 etwa ein Drittel der Umsatzerlöse auf vertragliche Leistungen. Die Erbringung solcher Leistungen darf die Erfüllung der gesetzlichen Leistungen nicht beeinträchtigen. Ob auch der Bund Zahlungen im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen an die BHAG leistete, ist dem Jahresabschluss nicht entnehmbar. Im Beteiligungsbericht 2025 und 2026 wurden nur Zahlungen aus gesetzlichen Leistungen angeführt.

Nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Kennzahlen der BHAG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling zwischen 2023 bis 2025:

Tabelle 6: Kennzahlen der BHAG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling

Buchhaltungsagentur des Bundes		Stichtag: 30. September 2025					
Kennzahlen		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	10	8	8	7	-1	-8,4%
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	42	46	47	49	+3	+6,6%
Beschäftigte	in VBÄ	469	470	468	464	-6	-1,4%
Personalaufwand	in Mio. EUR	36	40	39	40	+1	+2,3%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	77	84	83	87	+3	+3,7%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	-1	-1	-0	-1	+1	-
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	-1	-2	-0	-1	1	-
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	41	45	47	48	+3	+6,0%
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	15	15	13	14	-1	-6,2%
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalente, sonst. Erträge ... sonstige betriebliche Erträge.

Anmerkung: Die Daten basieren auf einem Einzelabschluss gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu den Stichtagen 30. September 2024 und 30. September 2025.



Finanzcontrolling

Die **Auszahlungen** des Bundes sollen gegenüber 2024 im Jahr 2025 um 3 Mio. EUR bzw. 6,0 % steigen. Begründet wird dies durch höhere Aufwandsdeckung für gesetzliche Leistungen der Gesellschaft. Die **Einzahlungen** betreffen Refundierungen für Bundesbeamtinnen und -beamte. Die höheren Aufwendungen aus der Abwicklung der Vordienstzeitenreform und damit verbundene höhere Gehaltsansprüche von Beamtinnen und Beamten führten zur Anpassung der Vorschau 2025 gegenüber dem Plan 2025 (+1 Mio. EUR). Die BFG 2024 und 2025 sahen 160 bzw. 139 Planstellen vor. **Haftungen** bestehen gegenüber der BHAG keine.

Beteiligungscontrolling

Die **Eigenmittel** verminderten sich infolge des negativen Jahresergebnisses 2024, auch für 2025 wird mit einem negativen Jahresergebnis von etwa 1 Mio. EUR gerechnet. Die **Umsatzerlöse** sollen 2025 um 3 Mio. EUR bzw. 6,6 % wachsen, begründet wird dies mit der Ausweitung der vertraglichen Leistungen (insbesondere in Zusammenhang mit dem Handwerkerbonus und der finalen Abrechnung des kommunalen Investitionsprogrammes) und einer höheren Aufwandsdeckung für gesetzliche Leistungen. Gegenüber dem Vorjahr bleibt der **Personalaufwand** auf ähnlichem Niveau (40 Mio. EUR). Dazu führen gegenläufige Effekte wie Nachzahlungen für die Vordienstzeitenreform und damit einhergehende höhere Gehaltsansprüche sowie Inflationsanpassungen der Gehälter. Diese konnten durch einen gegenüber dem Vorjahr geringeren durchschnittlichen Stand an Beschäftigten teilweise kompensiert werden, sodass der Anstieg moderat ausfiel (+2,3 %).

5.2.3 Bundesbeschaffung GmbH

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) ist eine 100 %ige-Bundesbeteiligung und fungiert als Einkaufsdienstleister der öffentlichen Hand mit umfassenden Produkt- und Dienstleistungsportfolio. Das Angebot wird von Bundesministerien, Ländern, Städten und Gemeinden, aber auch ausgegliederten Unternehmen, Hochschulen und Einrichtungen im Gesundheitsbereich genutzt. Das Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BB-GmbH-Gesetz) wurde im Jahr 2001 beschlossen. Seit 2018 deckt die Beteiligung ihre Kosten selbständig, eine Abgangsdeckung gemäß § 6 BB-GmbH-Gesetz war zuletzt 2017 erforderlich.



Nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Kennzahlen der BBG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling zwischen 2023 bis 2025:

Tabelle 7: Kennzahlen der BBG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling

Bundesbeschaffung GmbH		Stichtag: 30. September 2025					
Kennzahlen		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	40	52	53	59	+6	+12,0%
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	33	39	33	36	-4	-9,1%
Beschäftigte	in VBÄ	155	166	172	172	+6	+3,3%
Personalaufwand	in Mio. EUR	13	16	18	17	+2	+9,4%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	86	93	106	99	+6	+5,9%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	9	13	1	7	-6	-48,8%
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	9	12	1	6	-6	-50,1%
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	2	3	3	3	-0	-3,8%
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	-0	-35,9%
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalente, sonst. Erträge ... sonstige betriebliche Erträge.

Anmerkung: Die Daten basieren auf einem Einzelabschluss gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Quellen Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu den Stichtagen 30. September 2024 und 30. September 2025.

Finanzcontrolling

Die **Auszahlungen** des Bundes an die Gesellschaft betreffen BBG-Leistungen in Projekten mit besonderem Auftrag, im Rahmen der IÖB-Plattform (innovationsfördernde öffentliche Beschaffung) sowie der Plattform naBE (nachhaltige öffentliche Beschaffung). Die Vorschau 2025 zum 30. September 2025 erforderte keine Anpassungen. Refundierungen von Personalaufwendungen⁴⁹ führen zu **Einzahlungen** beim Bund iHv voraussichtlich 0,2 Mio. EUR, laut Personalplan 2024 bzw. 2025 betreffen diese eine Person. **Haftungen** bestehen gegenüber der Gesellschaft keine.

⁴⁹ Personal- und Sozialaufwendungen für Beamtinnen und Beamte sowie Pensionsbeiträge für Beamtinnen und Beamte.



Beteiligungscontrolling

Das **Ergebnis vor Steuern** soll sich laut Vorschau 2025 gegenüber dem Vorjahr um 6 Mio. EUR bzw. 48,8 %⁵⁰ vermindern. Begründet wird die Entwicklung durch höhere Personalaufwendungen bei gleichzeitigem Umsatzrückgang (-4 Mio. EUR bzw. -9,1 %). Die für 2025 erwarteten höheren **Personalaufwendungen** (+2 Mio. EUR bzw. +9,4 %) folgen dem geplanten und genehmigten Personalaufbau (+6 VBÄ)⁵¹ sind aber auch auf die geplante Einführung eines neuen Gehalts- und Karrieresystems mit Juli 2025 zurückzuführen. Zudem führen kollektivvertragliche Anpassungen zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Die gegenüber 2024 rückläufigen **Umsatzerlöse** (-4 Mio. EUR bzw. -9,1 %) spiegeln die erwarteten Auswirkungen des neuen Ertragsmodells der BBG, den Preisrückgang im Bereich Strom und Wärme sowie die negativen Erwartungen durch die Maßnahmen zur Budgetsanierung der Bundesregierung wider. Die **Eigenmittel** sollen infolge des laut Vorschau positiven Ergebnisses von 7 Mio. EUR auf voraussichtlich 59 Mio. EUR im Jahr 2025 anwachsen.

5.2.4 Bundespensionskasse AG

Die Bundespensionskasse AG ist die betriebliche Pensionskasse für Bundesbedienstete, Landeslehrpersonen sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgliederter Einrichtungen des Bundes. Die Aufgaben der Bundespensionskasse AG sind im [Bundesgesetz über die Gründung einer Bundespensionskasse AG](#) geregelt. Die Bundespensionskasse AG bietet ausschließlich eine beitragsorientierte Pensionskassenvorsorge an, das Vermögen und die Ansprüche der Anwartschafts- bzw. Leistungsberechtigten werden in einer Veranlagungs- und Risikogemeinschaft verwaltet. Die Anzahl der Begünstigten (Anwartschafts- und Leistungsberechtigte) der Bundespensionskasse AG erhöhte sich von 237.464 Personen per Ende 2023 auf 241.825 per Jahresende 2024 (+4.361 Personen).⁵²

⁵⁰ Der Cashflow aus dem Ergebnis soll ebenfalls um diesen Betrag geringer ausfallen als 2024.

⁵¹ Die Personalaufstockung betrifft die Bereiche strategische bzw. operative Beschaffung, Finanzen, Controlling & zentrales Risikomanagement sowie Marketing & Kommunikation.

⁵² Zum 31. Dezember 2024 lag die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bei 3.037 Personen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrug 517 Personen. Diese Entwicklung wird sich weiter fortsetzen.



Nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Kennzahlen der Bundespensionskasse AG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling zwischen 2023 bis 2025:

Tabelle 8: Kennzahlen der Bundespensionskasse AG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling

Bundespensionskasse AG		Stichtag: 30. September 2025					
Kennzahlen		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	20	22	23	23	+1	+4,7%
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	10	10	10	11	+1	+7,7%
Beschäftigte	in VBÄ	10	13	13	13	+0	+1,0%
Personalaufwand	in Mio. EUR	2	2	2	2	0	+0,5%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	174	172	165	171	-1	-0,5%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	2	1	1	4	+3	-
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	7	6	7	10	3	+52,2%
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	14	15	14	15	+1	+5,7%
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	3	3	3	3	0	+4,5%
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalente, sonst. Erträge ... sonstige betriebliche Erträge.

Anmerkung: Die Daten basieren auf einem Einzelabschluss gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu den Stichtagen 30. September 2024 und 30. September 2025.

Finanzcontrolling

Die **Auszahlungen** des Bundes an die Bundespensionskasse AG sollen laut Vorschau 2025 auf dem Niveau von 15 Mio. EUR verbleiben (+5,7 %). Die Auszahlungen des Bundes (15 Mio. EUR) beziehen sich laut Beteiligungs- und Finanzcontrolling auf Kapitalzuführungen⁵³ (ca. 1 Mio. EUR), Betriebskostenzuschüsse und Zahlungen für Lieferungen und Leistungen. Zur Höhe der Zahlungen des Bundes für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Zusatzpension sind keine Details angeführt, ebenso wie zu den Betriebskostenzuschüssen. Die **Einzahlungen** der Beteiligung an den Bund sollen auf 3 Mio. EUR (+4,5 %) steigen, diese betreffen die

⁵³ Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung der Bundespensionskasse AG vom 14. November 2022 wurde eine stufenweise Kapitalerhöhung von 6 Mio. EUR beschlossen, um den Bestimmungen des § 1 Abs. 2 Bundesgesetz über die Gründung einer Bundespensionskasse AG (BGBl. I Nr. 127/1999) zu entsprechen. Dieser legt in Verbindung mit § 7 die Höhe der erforderlichen Eigenmittel fest, die unter anderem von der Höhe der Deckungsrückstellung abhängen.



von der Bundespensionskasse AG geleistete Versicherungssteuer. Die Erhöhung resultiert aus der Bestandssteigerung (Anwartschafts- und Leistungsberechtigte).⁵⁴

Haftungen des Bundes für die Beteiligung bestehen keine.

Beteiligungscontrolling

Die **Eigenmittel** der Beteiligung haben sich zuletzt infolge der beschlossenen und teilweise bereits geleisteten Kapitalzuschüsse sowie des Jahresergebnisses leicht erhöht (+1 Mio. EUR bzw. +4,7 %).⁵⁵ Die höheren **Umsatzerlöse** sind Folge steigender Beitragszahlungen durch Bestands- sowie Beitragsveränderungen und dem sich daraus ergebenden Anwachsen des verwalteten Vermögens. Dafür werden ein Verwaltungskostenbeitrag bzw. Vermögensverwaltungskosten eingehoben. Diese sind als Umsatzerlös dargestellt und sollen 2025 auf 11 Mio. EUR (+7,7 %) steigen.⁵⁶ Das veranlagte Vermögen belief sich laut Geschäftsbericht 2024 auf 1,4 Mrd. EUR (2023: 1,3 Mrd. EUR). Der Rückgang beim **Personalaufwand** ist auf die Anzahl der Vorstände zurückzuführen, im Jahr 2024 waren teilweise noch drei Vorstände parallel tätig.

⁵⁴ Die Planstellen für die Bundespensionskasse AG betrugen im BFG 2024 37 (Version der 1. Anpassung) und im BFG 2025 35. Ob die Einzahlungen auch Refundierungen zum Ersatz der Gesellschaft an den Bund für diese Personen beinhalten, wird im Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 nicht angeführt.

⁵⁵ Sowohl die Eigenmittel als auch das Ergebnis vor Steuern ist deutlich von der Entwicklung der „geschäftsplammäßigen Verwaltungskostenrückstellung“ abhängig. Diese wird für Verwaltungskosten gebildet, die nach Pensionsantritt anfallen und ist durch die Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) zur Festsetzung der Kriterien für die Führung der geschäftsplammäßigen Rückstellung für die nach Pensionsbeginn anfallenden Verwaltungskosten ([Verwaltungskostenrückstellungsverordnung 2013 – VKRStV 2013](#)) geregelt. Die Ermittlung erfolgt einmal jährlich durch eine Aktuarin bzw. einen Aktuar. Unterjährig ist diese Berechnung nicht verfügbar, die Dotierung kann unterjährig nur grob geschätzt werden wodurch laut Angaben der Gesellschaft den unterjährigen Werten keine übermäßige Bedeutung zugemessen werden kann.

⁵⁶ Nicht als Umsatzerlös darzustellen sind die Beitragszahlungen der Kundinnen und Kunden.



5.2.5 Bundesrechnungszentrum GmbH

Die Bundesrechnungszentrum GmbH (BRZ GmbH) nimmt die gesetzlich übertragenen und vertraglich vereinbarten Aufgaben im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie gegenüber dem Bund wahr. Dies umfasst die Entwicklung, Wartung und Betrieb von Anwendungen sowie die Beschaffung und Bereitstellung von IT-Betriebsmitteln. Kernmarkt der BRZ GmbH sind die Bundesministerien, das Bundeskanzleramt, die Obersten Organe, Universitäten und ausgegliederte Einrichtungen des Bundes. Gesetzliche Grundlage bildet das [Bundesgesetz über die Bundesrechnungszentrum GmbH](#), das 1996 beschlossen wurde. Die Ausgliederung aus dem Bundesrechenamt erfolgte 1997. Sie hat ihre Leistungen gegen Entgelt zu erbringen. Dieses ist so zu bemessen, dass die Kosten der Leistungserstellung abgedeckt werden.⁵⁷

Nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Kennzahlen der BHAG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling zwischen 2023 bis 2025:

Tabelle 9: Kennzahlen der BRZ GmbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling

Bundesrechnungszentrum GmbH		Stichtag: 30. September 2025					
Kennzahlen		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	54	67	62	70	+4	+5,2%
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	511	567	534	551	-16	-2,9%
Beschäftigte	in VBÄ	1.692	1.846	1.930	1.879	+33	+1,8%
Personalaufwand	in Mio. EUR	190	219	236	229	+10	+4,7%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	112	119	122	122	+3	+2,9%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	-2	11	0	5	-6	-56,8%
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	27	41	32	32	-9	-21,8%
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	423	458	423	435	-23	-5,1%
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	1	0	0	0	0	-
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalente, sonst. Erträge ... sonstige betriebliche Erträge.

Anmerkung: Die Daten 2024 basieren auf einem Konzernabschluss gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB), der auch das Tochterunternehmen Land-, forst- und wasserwirtschaftliches Rechenzentrum GmbH beinhaltet. Die Kennzahlen 2023 zeigen nur den Einzelabschluss der BRZ GmbH, die Vergleichbarkeit mit diesem Jahr ist daher eingeschränkt.

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu den Stichtagen 30. September 2024 und 30. September 2025

⁵⁷ § 5 in Verbindung mit § 6 Bundesgesetz über die Bundesrechnungszentrum GmbH.



Finanzcontrolling

Die **Auszahlungen** des Bundes an die Gesellschaften betreffen IT-Leistungen der Gesellschaft. Diese sollen 2025 um 5,1 % bzw. 23 Mio. EUR auf 435 Mio. EUR zurückgehen. Dies wird mit hohen geleisteten Anzahlungen im Jahr 2024 begründet, die 2025 zu Gegenverrechnungen führen. Die **Einzahlungen** an den Bund betreffen geringfügige Nachzahlungen von bereits im Jahr 2023 in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten. Laut Bundesfinanzgesetzen 2024 und 2025 sind für die BRZ GmbH keine Planstellen mehr für Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger tätig sind, vorgesehen. Eine Ausschüttung an den Bund erfolgte zuletzt im Jahr 2023 (1 Mio. EUR). **Haftungen** des Bundes gegenüber der Gesellschaft bestehen keine.

Beteiligungscontrolling

Die BRZ GmbH rechnet 2025 mit einem **positiven Jahresergebnis** von 5 Mio. EUR, das sich allerdings gegenüber 2024 deutlich verschlechtert (-6 Mio. EUR bzw. -56,8 %). Gründe für diesen deutlichen Rückgang sind sinkende **Umsatzerlöse** (-16 Mio. EUR bzw. -2,9 %) im Projektbereich⁵⁸ bei gleichzeitig ansteigenden Personalaufwendungen (+10 Mio. EUR bzw. +4,7 %). Die Steigerung beim **Personalaufwand** resultiert zum einen aus höheren Beschäftigtenzahlen (+33 VBÄ bzw. +1,8 %) und zum anderen aus der kollektivvertraglichen Erhöhung der Gehälter. Das Ergebnis vor Steuern führt zu einem entsprechenden Anstieg der **Eigenmittel** auf 70 Mio. EUR (+4 Mio. EUR bzw. +5,2 %).

5.2.6 Finanzmarktaufsichtsbehörde

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) ist eine unabhängige und weisungsfreie Aufsichts- und Abwicklungsbehörde für den österreichischen Finanzmarkt. Sie ist als Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit durch Verfassungsbestimmung zur Durchführung der Bankenaufsicht, der Versicherungsaufsicht, der Pensionskassenaufsicht sowie der Wertpapieraufsicht eingerichtet. Die FMA hat auch die Funktion der nationalen Abwicklungsbehörde inne. Eine weitere Aufgabe der FMA ist der Vollzug der im Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz aufgezählten Aufsichtsgesetze. Sie ist für das gesamte Bundesgebiet zuständig und in der Ausübung ihres

⁵⁸ Der veranschlagte Rückgang berücksichtigt die erwartete Kürzungen wegen geringerer Kundenbudgets.



Amtes unabhängig und weisungsfrei. Die gesetzliche Grundlage bildet das Bundesgesetz über die Errichtung und Organisation der Finanzmarktaufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz – FMABG). Dieses sieht einen jährlichen Kostenbeitrag des Bundes von 4,6 Mio. EUR (§ 19 Abs. 4 FMABG) sowie einen Beitrag für den Betrieb einer Regulatory Sandbox⁵⁹ iHv jährlich 0,5 Mio. EUR (§ 23a FMABG) vor. Einzahlungen der FMA an den Bund resultieren aus Refundierungen von Personal- bzw. Pensionsaufwendungen für Bundesbeamtinnen bzw. -beamte sowie aus Strafzahlungen der Aufsichtsunterworfenen, die an den Bund weitergeleitet werden. Weitere Kostenbeiträge können im BVA vorgesehen werden (§ 19 Abs. 9 FMABG), falls diese zur Abdeckung von Aufsichtskosten erforderlich sind. Dies war in den BVA 2025 und 2026 nicht der Fall.

Nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Kennzahlen der FMA aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling zwischen 2023 bis 2025:

Tabelle 10: Kennzahlen der FMA aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling

Finanzmarktaufsichtsbehörde		Stichtag: 30. September 2025					
Kennzahlen		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	5	6	6	7	+1	+11,1%
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	88	98	113	106	+8	+7,7%
Beschäftigte	in VBÄ	422	433	454	443	+10	+2,4%
Personalaufwand	in Mio. EUR	59	65	74	70	+5	+8,0%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	139	150	162	158	+8	+5,5%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	2	2	2	2	-1	-31,0%
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	5	5	8	8	+3	+54,4%
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	4	3	2	3	0	+3,4%
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalente, sonst. Erträge ... sonstige betriebliche Erträge.

Anmerkung: Die Daten basieren auf einem Einzelabschluss gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu den Stichtagen 30. September 2024 und 30. September 2025.

⁵⁹ Diese dient der Erprobung von Finanzprodukten und -innovationen und unterstützt die Weiterentwicklung des Finanzmarktes im Rahmen der geltenden Aufsichtsvorgaben.



Finanzcontrolling

Die **Auszahlungen** des Bundes an die FMA sollen sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 3 Mio. EUR bzw. 54,4 % auf 8 Mio. EUR erhöhen. Dies ist überwiegend auf Zahlungen nach dem [Sanktionengesetz 2024](#) zurückzuführen. Demnach hat der Bund zur Finanzierung der Kosten aus den Unterstützungshandlungen⁶⁰ der FMA einen zweckgewidmeten Beitrag von 2,8 Mio. EUR für 2025 zu leisten (2024: 660.000 EUR).⁶¹ Die **Einzahlungen** unterliegen infolge nicht planbarer Strafzahlungen Schwankungen. Sie betrugen 2024 3 Mio. EUR, für 2025 wurden 2 Mio. EUR budgetiert. Die Einzahlungen betreffen neben den Strafzahlungen auch Kostenersatz für Bedienstete. Laut Bundesfinanzgesetz 2024 und 2025 sind 10 bzw. 7 Planstellen für Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger tätig sind, für die FMA vorgesehen. **Haftungen** bestehen gegenüber der FMA keine.

Beteiligungscontrolling

Die Veränderung der **Eigenmittel** ist überwiegend auf Rücklagendotierungen für unvorhergesehene Belastungen nach den Regeln des § 20 FMABG⁶² sowie für die Regulatory Sandbox⁶³ zurückzuführen. Die Rücklagenzuführung lag laut Jahresabschluss 2024 zuletzt bei 0,9 Mio. EUR (2023: 0,4 Mio. EUR). Das **Jahresergebnis** der FMA ist immer ausgeglichen, nachdem die nach Bundeszuschüssen verbleibenden Aufwendungen den beaufsichtigten Unternehmen weiterverrechnet werden bzw. gesetzlich geregelte Rücklagenbildungen erfolgen. Höhere weiterverrechnete Personal- und Sachaufwendungen führen im Vergleich zur Vorschau zu einem Anstieg der **Umsatzerlöse** gegenüber dem Vorjahr (+8 Mio. EUR bzw. +7,7 %). Die **Personalaufwendungen** (+5 Mio. EUR bzw. +8,0 %) steigen einerseits infolge der jährlichen Gehaltsanpassungen und andererseits aufgrund eines höheren durchschnittlichen

⁶⁰ Die OeNB kann die FMA mit Unterstützungshandlungen bei der Vollziehung ihrer Aufgaben und Befugnisse im Zusammenhang mit Innerstaatlichen Durchführungsmaßnahmen völkerrechtlich verpflichtender Sanktionsmaßnahmen ausdrücklich beauftragen.

⁶¹ Ein etwaiger Überschuss ist in dem auf das jeweilige Geschäftsjahr folgende Kalenderjahr auszugleichen.

⁶² Die FMA ist berechtigt für unvorhergesehene Belastungen Rücklagen zu bilden. Diese Rücklage darf nur zur Bedeckung von außergewöhnlichen Aufsichtsaufwendungen verwendet werden.

⁶³ Diese dient der Erprobung von Finanzprodukten und -innovationen und unterstützt die Weiterentwicklung des Finanzmarktes im Rahmen der geltenden Aufsichtsvorgaben. Der Bund leistet dafür einen Kostenzuschuss von 500.000 EUR jährlich, etwaige Überschüsse sind einer Rücklage zuzuführen.



Beschäftigtenstandes (+10 VBÄ bzw. +2,4 %). Dieser ist Ausfluss der Aufgaben-erweiterung: Die 10 Neuaufnahmen betreffen den Digital Operational Resilience act (DORA), die Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCAR) sowie die Umsetzung des EU-AML-Paktes und des Sanktionenreformpakets.

5.2.7 Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft

Die Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft (IAKW-AG) ist verantwortlich für die Erhaltung und Verwaltung des Vienna International Center (VIC) sowie den Betrieb des Kongresszentrums Austria Center Vienna. 1971 wurde die Gesellschaft für die Planung, Errichtung, Erhaltung, Verwaltung und Finanzierung des VIC gegründet. Sie befindet sich vollständig im Bundesbesitz. Die Finanzierung der Gesellschaft regelt das IAKW-Finanzierungs-gesetz (BGBl. Nr. 150/1972 idgF). Dieses sieht einen Kostenersatz des Bundes vor, sofern die Erträge die Aufwendungen nicht decken. Dieser lag zuletzt (2024) bei 36 Mio. EUR.

Nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Kennzahlen der IAKW-AG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling zwischen 2023 und 2025:

Tabelle 11: Kennzahlen der IAKW-AG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling

Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, AG		Stichtag: 30. September 2025					
Kennzahlen		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	18	18	18	18	0	0,0%
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	28	21	27	31	+10	+47,4%
Beschäftigte	in VBÄ	99	98	101	100	+2	+2,0%
Personalaufwand	in Mio. EUR	9	10	11	11	+1	+9,5%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	90	100	112	108	+7	+7,3%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	-20	-36	-41	-20	+16	-
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	-18	-34	-36	-18	16	-
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	24	36	44	30	-6	-15,4%
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalente, sonst. Erträge ... sonstige betriebliche Erträge.

Anmerkung: Die Daten basieren auf einem Einzelabschluss gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu den Stichtagen 30. September 2024 und 30. September 2025.



Finanzcontrolling

Die **Auszahlungen** des Bundes an die Gesellschaft betreffen den vom Bund im Falle eines negativen Ergebnisses zu leistenden Kostenersatz sowie allfällige Kostenzuschüsse für Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen. Zuletzt wurde im Budgetbegleitgesetz 2025 ein Kostenzuschuss für bauliche Maßnahmen zur Heranführung der IAKW-GmbH an den Stand der Technik bis zu maximal 36 Mio. EUR veranschlagt. 2024 betrugen die Auszahlungen 36 Mio. EUR und sollen 2025 laut Vorschau auf 30 Mio. EUR zurückgehen. Damit wird das negative Ergebnis abgedeckt sowie Zuschüsse für bauliche Maßnahmen finanziert, deren Abruf 2025 voraussichtlich geringer ausfallen wird als ursprünglich geplant. **Einzahlungen** der Gesellschaft in das Bundesbudget ebenso wie Haftungen des Bundes für die Gesellschaft sind im Bericht keine ausgewiesen. Im Jahr 2025 (siehe Pkt. 6) kam es jedoch zu Einzahlungen aus der Rückerstattung von nicht zuschussfähigen Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Vorjahr iHv 7 Mio. EUR.

Beteiligungscontrolling

Das Unternehmen weist stabile **Eigenmittel** iHv 18 Mio. EUR auf. Bedingt durch den gesetzlich normierten Kostenzuschuss des Bundes im Falle negativer Ergebnisse der Gesellschaft (§ 7 IAKW-Finanzierungsgesetz) unterliegen die Eigenmittel geringen Schwankungen und wurden für 2025 unverändert mit etwa 18 Mio. EUR geplant. Die im Vergleich zu 2024 höheren **Umsatzerlöse** (+10 Mio. EUR bzw. +47,4 %) sind auf den Anstieg der Veranstaltungserlöse zurückzuführen. Diese Entwicklung zusammen mit geringeren Erhaltungsaufwendungen durch Projektverschiebungen beeinflussen auch das **Ergebnis vor Steuern**, das sich um 16 Mio. EUR auf -20 Mio. EUR im Jahr 2025 verbessern soll. Die **Personalkapazität** bleibt auf ähnlichem Niveau, sie soll 2025 im Schnitt bei 100 VBÄ (+2 VBÄ) liegen.



5.2.8 Oesterreichische Nationalbank

Die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) ist die Zentralbank der Republik Österreich und damit integraler Bestandteil des europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) bzw. des Eurosystems. Ihre Rechtsverhältnisse werden durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), das ESZB/EZB-Statut sowie das Nationalbankgesetz 1984 (NBG) und andere Bundesgesetze geregelt. Die OeNB unterliegt besonderen Rechnungslegungsvorschriften,⁶⁴ beispielsweise finden die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) zum Konzernabschluss für sie keine Anwendung. Für das Beteiligungscontrolling liefert die OeNB daher nur Kennzahlen nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten, zum Personal, den Gewinnausschüttungen und zum Outsourcingaufwand erfolgt die Datenmeldung vollständig.⁶⁵ Für einzelne Kennzahlen des Beteiligungscontrollings (Bilanz, Ertragslage, Investitionen und Finanzierung), berichtet die OeNB nur die Daten aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024, aber keine Quartals-Ist- oder Vorschaudaten.⁶⁶

Der Rechnungshof (RH) veröffentlichte am 5. Dezember 2025 seinen Prüfbericht Veranlagungen der Oesterreichischen Nationalbank (Reihe BUND 2025/41). Er prüfte auf Verlangen die Eigenveranlagungen der OeNB, deren Wert von 27,4 Mrd. EUR im Jahr 2019 auf 24,3 Mrd. EUR im Jahr 2023 sanken.

Nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Kennzahlen der OeNB aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling zwischen 2023 bis 2025:

⁶⁴ Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Bestimmungen des § 67 Abs. 2 Nationalbankgesetz 1984 sowie unter Heranziehung der vom Rat der Europäischen Zentralbank erlassenen Vorschriften aufzustellen. Auch finden beispielsweise die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) zum Konzernabschluss keine Anwendung.

⁶⁵ Die Daten zum Finanzcontrolling werden ebenfalls wie vorgesehen berichtet.

⁶⁶ Nach Ansicht der OeNB dürfen diese Daten wegen unionsrechtlicher Vorgaben nicht weitergegeben werden. Soweit insbesondere Vorschaudaten betroffen sind. Nähere Erläuterungen dazu finden sich auf Seite 409 des Berichtes über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings zum Stichtag 30. September 2025.

**Tabelle 12: Kennzahlen der OeNB aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling**

Oesterreichische Nationalbank		Stichtag: 30. September 2025					
Kennzahlen		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	1.398	-724	0	0	+724	-
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	-2.047	-1.843	0	0	+1.843	-
Beschäftigte	in VBÄ	1.193	1.200	1.211	1.188	-12	-1,0%
Personalaufwand	in Mio. EUR	189	210	223	217	+7	+3,1%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	159	175	184	183	+7	+4,1%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	-2.211	-2.122	0	0	+2.122	-
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	6	6	6	6	0	0,0%
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalente, sonst. Erträge ... sonstige betriebliche Erträge.

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu den Stichtagen 30. September 2024 und 30. September 2025.

Finanzcontrolling

Die letzte Ausschüttung der OeNB an den Bund erfolgte im Jahr 2022. Für 2025 und 2026 sehen die BFG auch keine **Einzahlungen** der OeNB an den Bund vor. Die **Auszahlung** an die OeNB betrifft das Scheidemünzengesetz, wonach der Bund jährlich 5,8 Mio. EUR zu leisten hat, um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Einlöseverpflichtung der OeNB für Silbermünzen zu tilgen (§ 21 Abs. 2 Scheidemünzengesetz). **Haftungen** des Bundes gegenüber der OeNB bestehen keine.

Beteiligungscontrolling

Die **Eigenmittel** der OeNB haben sich 2024 gegenüber 2023 deutlich verschlechtert. Sie waren Ende 2024 erstmals negativ (-724 Mio. EUR). Zurückzuführen ist dies auf das Jahresergebnis 2024, das bereits zum zweiten Mal – nach 2023 – negativ ausfiel.⁶⁷ Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts liegt nicht vor, es besteht laut Angaben im Bericht kein Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Es wird weiter ausgeführt, dass die OeNB auch mit negativem Eigenkapital weiterhin

⁶⁷ Laut [Geschäftsbericht 2024 der OeNB](#) kann diese auch mit einem negativen Eigenkapital ihre Aufgaben im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken weiter erfüllen. Der aus der Geldpolitik resultierende Bilanzverlust führt zu einem Abschmelzen der Risikodeckungsmassen. Vor diesem Hintergrund hatte sich das Direktorium für das Jahr 2024 für eine Reduktion des Risikos und eine Adaptierung des Veranlagungsvolumens im Reservemanagement entschieden.



uneingeschränkt handlungsfähig und in der Lage bleibt, ihre Aufgaben als Zentralbank vollumfänglich zu erfüllen. Darüber hinaus verfügt sie über zusätzliche Vermögenswerte, die ihre Verpflichtungen deutlich übersteigen, darunter etwa die Goldreserven. Der Bund hat kein Kapital zur Abdeckung der vorübergehenden Verluste einzuzahlen.

Zuletzt traten, bedingt durch die schlechte Ergebnisentwicklung der OeNB, auch Bewertungsfragen für die Beteiligung an der OeNB im Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2024 auf. Der Buchwert belief sich laut BRA 2024 auf 4,1 Mrd. EUR.⁶⁸ Die Fortführung der bisherigen Bewertungssystematik würde zu einer Abwertung auf einen Buchwert von 0 EUR führen. Mit dem Bundesminister für Finanzen wäre laut RH eine haushaltsrechtskonforme Beurteilung der Bewertung der OeNB-Beteiligung für die Folgejahre festzulegen und erforderlichenfalls im Haushaltsrecht eine eindeutige Regelung zu schaffen.

Für das Beteiligungscontrolling werden nur Vorschaudaten für Kennzahlen des Personalbereichs angeführt. Die Anzahl der **durchschnittlichen Beschäftigten**⁶⁹ betrug Ende 2024 1.200 (+7 bzw. +0,6 %), laut Vorschau 2025 soll sie geringfügig um 12 VBÄ auf 1.188 (-1 %) fallen. Überwiegend infolge der inflationsbedingten Gehaltsanpassungen soll der **Personalaufwand** 2025 um 3,1 % bzw. der **Personalaufwand je Beschäftigten** um 4,1 % zunehmen.

5.2.9 Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) ist für die Sicherung der Zahlungsfähigkeit des Bundes, im Namen und auf Rechnung des Bundes, verantwortlich. Ihr obliegt die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden, die Kassenverwaltung sowie das Schuldenportfoliomanagement. Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der OeBFA bildet das [Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz und sonstigen Bundesschulden](#) (Bundesfinanzierungsgesetz – BFinG). § 7 BFinG regelt die Finanzierung der Beteiligung, nach der der Bund die Aufwendungen der OeBFA in dem Ausmaß abzudecken hat, in dem diese die Erträge der Beteiligung übersteigen.

⁶⁸ Die Beteiligung an der OeNB wurde zum 31. Dezember 2024 mit einem Buchwert iHv 4.147 Mio. EUR erfasst. Dabei unberücksichtigt blieb der Bilanzverlust iHv -4.184 Mio. EUR, der erstmals zu einem negativen Eigenkapital führte. Die Beibehaltung der bisherigen Bewertungsmethode hätte eine zumindest teilweise erfolgswirksame Abwertung der OeNB-Beteiligung bewirkt. In der bisherigen Bewertung kam allerdings auch die Bewertungsreserve für die Goldreserven der OeNB nicht zum Ansatz. Eine abschließende Beurteilung des Nettovermögens der OeNB war daher laut RH nicht möglich.

⁶⁹ Diese inkludieren auch jene Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, für die ein Überlassungsvertrag mit einem Tochterunternehmen besteht.



Dafür fielen in den vergangenen Jahren die in nachfolgender Tabelle ausgewiesenen Zahlungen an. Diese werden im Gegensatz zu den Leistungsentgelten der Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) als Transferzahlungen erfasst.

Tabelle 13: Zahlungen an die OeBFA zur Finanzierung ihrer Aufgaben

OeBFA <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg				BVA	
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
gesetzliche Leistungen	6	4	3	6	7	7

Quelle: Beteiligungsbericht 2025 und 2026.

Nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Kennzahlen der OeBFA aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling zwischen 2023 bis 2025:

Tabelle 14: Kennzahlen der OeBFA aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur				Stichtag: 30. September 2025			
Kennzahlen		2023	2024	2025 Plan	2025 Vorschau	Diff. 2025 Vorschau - 2024	
BETEILIGUNGSCONTROLLING							
Eigenmittel	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	0,0%
Umsatzerlöse und sonst. Erträge	in Mio. EUR	7	7	9	9	+1	+15,9%
Beschäftigte	in VBÄ	38	40	47	42	+2	+4,9%
Personalaufwand	in Mio. EUR	5	5	6	6	+1	+10,2%
Personalaufwand je MA	in Tsd. EUR	126	129	131	135	+7	+5,0%
Ergebnis vor Steuern	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-
Cashflow aus dem Ergebnis	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	+9,3%
FINANZCONTROLLING							
Auszahlungen Bund	in Mio. EUR	3	6	7	5	-1	-8,8%
Einzahlungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-
Haftungen Bund	in Mio. EUR	0	0	0	0	0	-

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, VBÄ ... Vollbeschäftigtenäquivalente, sonst. Erträge ... sonstige betriebliche Erträge.

Anmerkung: Die Daten basieren auf einem Einzelabschluss gemäß Unternehmensgesetzbuch (UGB).

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zu den Stichtagen 30. September 2024 und 30. September 2025.



Finanzcontrolling

Die **Auszahlungen** des Bundes betreffen die gesetzlich geregelte Finanzierung der Beteiligung, sie sollen sich gegenüber dem Vorjahr um 1 Mio. EUR bzw. 8,8 % vermindern. Im Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 wird die Liquiditätssteuerung als Grund angeführt, näher kommentiert wird dies aber nicht. Ergänzend dazu konnten Projekterlöse das Finanzierungserfordernis des Bundes reduzieren⁷⁰. **Einzahlungen** sowie **Haftungen** liegen keine vor.

Beteiligungscontrolling

Die OeBFA weist aufgrund der gewählten Finanzierungsform ein **Ergebnis vor Steuern** von 0 EUR aus, nachdem die nicht von Erträgen gedeckten Aufwendungen vom Bund zu ersetzen sind (§ 7 BFinG). Die **Umsatzerlöse** inklusive sonstiger betrieblicher Erträge resultieren überwiegend aus der Finanzierung der Geschäftstätigkeit sowie Leistungsentgelten für die Verwaltung des Projektes „Roof“ (Entgelt für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des DACH-Portfolios für die Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG)). Ihr Anstieg gegenüber 2024 ist mit 1 Mio. EUR (+15,9 %) geplant, insbesondere aus höheren Finanzierungsbeiträgen zur Abdeckung der Personalaufwendungen sowie sonstiger betrieblicher Aufwendungen. Letztere fallen überwiegend für IT-Leistungen an die BRZ GmbH an.⁷¹ Die Anzahl der **Beschäftigten** soll sich 2025 auf 42 VBÄ (+2 VBÄ) erhöhen. Ursprünglich war ein Zuwachs von 7 VBÄ geplant, der infolge verzögerter Stellenbesetzungen 2025 nicht realisiert werden kann. Eine Begründung für die Personalaufstockung wird im Bericht nicht angeführt. Die Inflations- und Kollektivvertragsanpassungen und der höhere durchschnittliche Stand an Beschäftigten führt zu höheren **Personalaufwendungen** von 6 Mio. EUR (+1 Mio. EUR bzw. +10,2 %).

⁷⁰ Projekt „Roof“: Dieses umfasst die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des DACH-Portfolios der ABBAG und ist aktuell in der Abwicklungsphase, in der die OeBFA bestimmte Dienstleistungen an die ABBAG erbringt. Projekt „Rocket“: Die ABBAG übernahm 2025 die Abwicklung der immigon portfolioabbau ag i.A. Ab Jänner 2026 wird die OeBFA im Rahmen dieser Abwicklung ebenfalls bestimmte Dienstleistungen für die ABBAG erbringen.

⁷¹ Eine Begründung für höhere IT-Aufwendungen fehlt.



6 Überblick über die budgetäre Entwicklung

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der **Aus- und Einzahlungen** auf Clusterebene dargestellt:

Tabelle 15: Aus- und Einzahlungen in der UG 45-Bundesvermögen

UG 45 <i>in Mio. EUR</i>	Jän-Nov 2025	Vergleich Jän-Nov 2025 mit Jän-Nov 2024		BVA 2025	Vergleich BVA 2025 mit Erfolg 2024	
Auszahlungen	1.009	-1.140	-53,1%	1.537	-862	-35,9%
Exportförderung	224	-160	-41,7%	547	+100	+22,4%
Internationale Finanzinstitutionen (IFIs)	281	-50	-15,0%	315	-40	-11,4%
Stromkostenzuschuss	344	-615	-64,1%	200	-842	-80,8%
COVID-19-Schadloshaltung (aws/OeHT)	58	+29	+102,5%	118	+76	+176,4%
COVID-19 (OeKB Garantien)	19	+19	-	52	+52	-
Nationalstiftung	81	+29	+54,1%	89	+36	+68,7%
COFAG & COFAG-NoAG	-111	-401	-	21	-263	-92,5%
Kostenersatz IAKW-AG	-7	-7	-	41	+5	+12,8%
Entgelte BHAG	32	+1	+4,0%	32	+1	+4,0%
Sonstige Auszahlungen	86	+15	+20,7%	121	+15	+13,9%
Einzahlungen	534	-1.607	-75,0%	509	-1.919	-79,0%
Exportförderung	441	+84	+23,7%	435	+51	+13,2%
Dividenden	0	-1.665	-100,0%	0	-1.666	-100,0%
Darlehen Griechenland	20	-18	-46,8%	27	-256	-90,5%
COVID-19 (OeKB Garantien)	3	+2	+198,0%	2	-0	-4,6%
COFAG & COFAG-NoAG	5	+5	-	4	+3	+286,2%
Sonstige Einzahlungen	64	-16	-19,5%	42	-51	-55,1%

Abkürzungen: aws ... Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, BHAG ... Buchhaltungsagentur des Bundes, COFAG ... COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes, COFAG-NoAG ... COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz, IAKW-AG ... Internationales Amts- und Konferenzzentrum Wien, Nationalstiftung ... Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, OeHT ... Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., OeKB ... Oesterreichische Kontrollbank.

Anmerkung: Unter dem Link [UG 45-Bundesvermögen \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Globalbudgetebene bereit. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Quellen: BRA 2024, BVA 2025, budget.gv.at.

Der **BVA 2025** sieht im Vergleich zum Erfolg 2024 einen Rückgang der **Auszahlungen** um 862 Mio. EUR bzw. 35,9 % vor. Rückläufige Auszahlungen resultieren hauptsächlich aus dem Auslaufen des **Stromkostenzuschusses** (-842 Mio. EUR) und den geringer veranschlagten Budgetmitteln für COVID-19-bedingte Auszahlungen im Zusammenhang mit der Vollziehung des COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes (**COFAG-NoAG**; -263 Mio. EUR). Zu weiteren Rückgängen kommt es auch bei Zahlungen an Internationale Finanzinstitutionen (**IFIs**), infolge von geplanten Anpassungen der Zahlungsprofile (-40 Mio. EUR).



Im Bereich der **Exportförderung** wird im BVA 2025 ein Anstieg an Schadensfällen erwartet (+100 Mio. EUR), dies trifft auch auf die COVID-19-Schadloshaltungen (+76 Mio. EUR) zu. Die veranschlagten Mittel für die **Nationalstiftung** für Forschung, Technologie und Entwicklung verzeichnen ebenfalls einen Anstieg um 36 Mio. EUR gegenüber dem Erfolg 2024.

Die **Einzahlungen** der UG 45-Bundesvermögen werden im **BVA 2025** mit 509 Mio. EUR veranschlagt und sinken gegenüber dem Erfolg 2024 um 1.919 Mio. EUR. Der überwiegende Teil des Rückgangs entfällt auf die Dividenden der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG) und der Verbund AG (-1.666 Mio. EUR), die aufgrund des in der BMG-Novelle 2025 vorgesehenen Übergangs der Verwaltung der Anteilsrechte nunmehr im BMWET vereinnahmt werden. Ein Rückgang wurde auch bei den Rückzahlungen von an Griechenland vergebenen Darlehen budgetiert (-256 Mio. EUR). Griechenland tilgte im Dezember einen weiteren Teil des bilateralen Darlehens vorzeitig, woraus nicht budgetierte Einzahlungen iHv 156 Mio. EUR resultierten. Weitere Einzahlungen der UG 45 betreffen überwiegend Haftungsentgelte und Rückflüsse aus übernommenen Haftungen.

Im **laufenden Budgetvollzug** sanken die **Auszahlungen** von Jänner bis November 2025 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres deutlich um 1.140 Mio. EUR bzw. 53,1 %. Zurückzuführen ist diese Entwicklung vor allem auf rückläufige Auszahlungen für den Stromkostenzuschuss (-615 Mio. EUR) aufgrund des Auslaufens der Maßnahmen gemäß **Stromkostenzuschussgesetz** (SKZG). 2025 fielen dafür nur noch Nachzahlungen bzw. Unterstützungen für begünstigte Personen gemäß § 4 Abs. 2 SKZG an. Weitere Minderauszahlungen betreffen finanzielle Maßnahmen im Zusammenhang mit der **COFAG**, ihrer Liquidation und der Neuordnung ihrer Aufgaben (-401 Mio. EUR), die gemäß **COFAG-NoAG** nunmehr vom BMF zu vollziehen sind. Die Abwicklung der COFAG führte 2025 zu Rückflüssen in den Bundeshaushalt von 80,8 Mio. EUR⁷², weitere Rückflüsse von 76 Mio. EUR betrafen Rückzahlungen von zu Unrecht empfangenen COVID-19-Förderungen. Die Auszahlungen betreffen die Abwicklung noch offener Förder- und Garantiefälle die mit August 2024 vom BMF übernommen wurden. Insgesamt weist der Cluster

⁷² Rückzahlungen werden auf dem Konto der ursprünglichen Auszahlung verrechnet, sodass es zum Ausweis von „negativen Auszahlungen“ kommt. Die Zuflüsse erfolgten im Jänner 2025 (75,8 Mio. EUR) und im Juli 2025 (5,0 Mio. EUR).



COFAG & COFAG-NoAG⁷³ zum Stichtag 30. November – infolge des Überhangs der Einzahlungen gegenüber den Auszahlungen – negative Auszahlungen von 111 Mio. EUR aus.

Beim Kostenersatz an das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft (IAKW-AG) wurde bis Ende November 2025 ein Rückfluss von 7 Mio. EUR verrechnet. Dieser betrifft eine Rückerstattung für nicht zuschussfähige Instandhaltungsmaßnahmen aus dem Vorjahr. Der Kostenersatz des Bundes für 2025 wurde im Dezember 2025 geleistet, er betrug 20 Mio. EUR. Damit fiel der Kostenersatz um 21 Mio. EUR geringer aus als veranschlagt (41 Mio. EUR).

Zu rückläufigen Auszahlungen kam es bei der **Exportförderung** (-160 Mio. EUR). Sie resultieren überwiegend aus im Vergleich zum Vorjahr geringeren Haftungsansprüchen im Bereich des Ausfuhrförderungsgesetzes (131 Mio. EUR). Weitere 23 Mio. EUR betreffen geringere Auszahlungen für Kursrisikogarantien⁷⁴. Die Beiträge an **IFIs** fallen ebenfalls geringer aus als im Vorjahr (-50 Mio. EUR), wobei dies überwiegend auf Zahlungsplananpassungen zurückzuführen ist.⁷⁵ Diesen Rückgängen stehen höhere Auszahlungen in Zusammenhang mit **COVID-19-Schadloshaltungen** zwischen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) bzw. der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. (OeHT) und dem Bund für COVID-19-Haftungen in Folge der Übernahme der Haftungen nach dem COFAG-NoAG gegenüber (+29 Mio. EUR). Ebenfalls höher fielen die Schadenszahlungen für COVID-19-Überbrückungsgarantien aus, die von der Oesterreichischen

⁷³ Bei der Zusammensetzung der Cluster kommt es häufig zu Änderungen, die auch bereits berichtete Daten der Vergangenheit betreffen (z. B. den Erfolg 2024). Beispielsweise wird der Cluster COFAG & COFAG-NoAG im BVA 2025 mit Auszahlungen iHv 72 Mio. EUR veranschlagt, im Monatsbericht November 2025 sind für diesen Cluster für den BVA 2025 nur mehr 21 Mio. EUR angeführt. Änderungen (Cluster-Teilungen bzw. Kontenänderungen) im Vollzug sollten zukünftig nachvollziehbar erläutert werden, auch ist eine entsprechende Korrektur der BVA-Werte und Erfolgswerte des Vorjahres auf Clusterebene erforderlich.

⁷⁴ Der RH veröffentlichte am 5. Dezember 2025 den [Bericht Haftungen im Exportfinanzierungsverfahren](#) (Reihe BUND 2025/42). Darin war der geplante Abbau des CHF-Portfolios bis zum Jahr 2055 – angesichts des schleppenden Fortschritts beim Abbau im überprüften Zeitraum (2019 bis 2024) – für den RH nicht nachvollziehbar. Insbesondere der Anstieg des Schweizer Leitzinses ab dem Jahr 2022 führte dazu, dass die vorhandenen Mittel ab dem Jahr 2023 überwiegend – und im Jahr 2024 zu mehr als drei Viertel – verwendet werden mussten, um Kursverluste aus Zinszahlungen abzudecken. Infolgedessen standen weniger Mittel für den Abbau des CHF-Portfolios zur Verfügung. Der RH empfiehlt, den Abbau des CHF-Portfolios voranzutreiben, um das Wechselkursrisiko für den Bund zu reduzieren. Dabei wären sowohl Mittel aus dem Bundesbudget als auch zusätzliche Mittel aus dem Exportfinanzierungsverfahren in Erwägung zu ziehen.

⁷⁵ Das [IFI-Beitragsgesetz 2025](#) sieht laut WFA einen Beitrag Österreichs für 2025 iHv 7,3 Mio. EUR vor. Für 2026 bis 2029 werden die finanziellen Auswirkungen mit 256,5 Mio. EUR angegeben.



Kontrollbank (OeKB) abgewickelt werden (+19 Mio. EUR).⁷⁶ Die für die Nationalstiftung veranschlagten höheren Auszahlungen im Jahr 2025 (+36 Mio. EUR) waren Ende November zu 81 % (+29 Mio. EUR) ausgenutzt. Insgesamt sieht der Zahlungsplan für die Nationalstiftung im Jahr 2025 89 Mio. EUR vor.

Die **Einzahlungen im laufenden Budgetvollzug** von Jänner bis November 2025 fielen deutlich geringer aus als im Vergleichszeitraum des Vorjahres (-1.607 Mio. EUR bzw. -75,0 %), was vor allem auf die infolge der BMG-Novelle 2025 fehlenden **Dividendenerträge** der Verbund AG und der ÖBAG iHv 1.665 Mio. EUR zurückzuführen ist. Diese werden ab 2025 in der UG 40-Wirtschaft vereinnahmt, sie betrugen 2025 1.263 Mio. EUR. Hingegen kam es bei der **Exportförderung** zu höheren Einzahlungen (+84 Mio. EUR) infolge höherer Haftungsentgelte und Rückflüsse aus bereits übernommenen Haftungen im Bereich des Ausfuhrförderungsverfahrens.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aus- und Einzahlungen finden sich in der [Analyse des Budgetdienstes zur UG 45-Bundesvermögen zu den Budgets 2025 und 2026](#).

⁷⁶ Die Vorjahreswerte für die Schadloshaltung der aws bzw. OeHT sowie der Überbrückungsgarantien beinhalten diesbezügliche Zahlungen ab August 2024.



Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
ABBAG-Gesetz	Bundesgesetz über die Einrichtung und den Betrieb einer Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AfDB	Afrikanische Entwicklungsbank
AfDF	Afrikanischer Entwicklungsfonds
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BBG	Bundesbeschaffung GmbH
BB-GmbH-Gesetz	Bundesgesetz über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFinG	Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz und sonstigen Bundesschulden
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BHAG-G	Bundesgesetz über die Errichtung einer Buchhaltungsagentur des Bundes
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BAK	Bundeskanzleramt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG-Novelle	Novelle des Bundesministeriengesetzes
BMWET	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus



BMWKMS	Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BRZ GmbH	Bundesrechenzentrum GmbH
BVA	Bundesvoranschlag (Bundesvoranschläge)
bzw.	beziehungsweise
COFAG	COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes
COFAG-NoAG	COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetz
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ESZB	Europäisches Systems der Zentralbanken
EUR	Euro
EZB	Europäische Zentralbank
FKZ	Fixkostenzuschuss
FMA	Finanzmarktaufsichtsbehörde
FMABG	Bundesgesetz über die Errichtung und Organisation der Finanzmarktaufsichtsbehörde
i.A.	in Abwicklung
IAKW-AG	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien, Aktiengesellschaft
IBRD	Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung / International Bank of Reconstruction an Development
idgF	in der geltenden Fassung
IFI(s)	Internationalen Finanzinstitution(en)
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NBG	Nationalbankgesetz 1984
Nr.	Nummer



ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG
ODA	Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
OeHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
Pkt.	Punkt(e)
RH	Rechnungshof
RTR-GmbH	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
SKZG	Stromkostenzuschussgesetz
UG	Untergliederung(en)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalent(e)
VO	Verordnung
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WFA-Bericht	Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WO-Bericht	Bericht zur Wirkungsorientierung
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Evaluierte Vorhaben 2024 der UG 45-Bundesvermögen	23
Tabelle 2:	Direkte Förderungen der UG 45-Bundesvermögen	26
Tabelle 3:	Auszahlungen der UG 45-Bundesvermögen an direkte Beteiligungen laut Beteiligungsbericht 2025 und 2026.....	29
Tabelle 4:	Kennzahlen der UG 45-Bundesvermögen zum Stichtag 30. September 2025.....	33
Tabelle 5:	Zahlungen an die BHAG zur Finanzierung ihrer Aufgaben	37
Tabelle 6:	Kennzahlen der BHAG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling	37
Tabelle 7:	Kennzahlen der BBG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling	39
Tabelle 8:	Kennzahlen der Bundespensionskasse AG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling.....	41
Tabelle 9:	Kennzahlen der BRZ GmbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling.....	43
Tabelle 10:	Kennzahlen der FMA aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling.....	45
Tabelle 11:	Kennzahlen der IAKW-AG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling.....	47
Tabelle 12:	Kennzahlen der OeNB aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling.....	50
Tabelle 13:	Zahlungen an die OeBFA zur Finanzierung ihrer Aufgaben.....	52
Tabelle 14:	Kennzahlen der OeBFA aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling.....	52
Tabelle 15:	Aus- und Einzahlungen in der UG 45-Bundesvermögen	54